

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steindorfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedenstr. 2.

Inserate für die vorgefaltene Preiszelle oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Klassenbewußtsein und Selbstbewußtsein.

I.

—r. In seiner im Jahre 1859 erschienenen Schrift: „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ hat Karl Marx folgenden Satz geprägt: „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Und Friedrich Engels sprach in seiner Rede am Grabe von Marx die Worte: „Die Produktion der unmittelbaren Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe eines Volkes oder eines Zeitalters bildet die Grundlage, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickelt haben und aus der sie daher auch erklärt werden müssen, nicht, wie bisher geschehen, umgekehrt.“ Dieser Kerngedanke des so genannten historischen Materialismus will also, in schlichten Worten ausgedrückt, besagen, daß das soziale Bewußtsein und der soziale Ideengehalt der Menschen von ihren materiellen Existenzbedingungen aufs stärkste beeinflusst und im wesentlichen bestimmt werden.

Dah diese Auffassung von der Wechselwirkung zwischen sozialem Bewußtsein und materieller Lebenslage der Wahrheit entspricht, beweist uns die Beobachtung des täglichen Lebens und der Menschheitsgeschichte. Ein Mensch, der sich in guten, gesicherten Verhältnissen befindet, hat ein anderes soziales Bewußtsein als ein Mensch, der im Elend lebt. Dies macht sich überall bemerkbar: Ein Handwerksmeister, der mit leeren Beutel und hungerigem Magen eine Gegend durchwandert, sieht die Gegend mit ganz anderen Augen an, als ein reicher Mann, der, von allem Luxus umgeben, eine Vergnügungstour macht; ein kleiner Handwerksmeister, der bei einem reichen Prozen seine Rechnung einreicht und um Bezahlung gleichsam bettelt, hat eine sehr geringe Vorstellung von seinem Werte, wovon seine gedrückte, demütigte Haltung schon nach außen hin zeugt, während ein Großgrundbesitzer natürlich ein ganz anderes Auftreten zeigt. Der materielle Wohlstand verleiht dem Menschen ein starkes Selbstbewußtsein und die feste Überzeugung von einem Werte und seiner Stellung in der Gesellschaft, andererseits prägt die materielle Notlage einem Menschen auch äußerlich den Stempel der Geringschätzung auf und läßt ein selbstbewußtes Wesen nicht aufkommen. In dem Gedicht „Romare“ von Heinrich Heine finden wir ein paar Verse, die diesen Gedanken illustrieren können:

„Gestern noch fürs liebe Brot
Wälzte sie sich tief im Not,
Aber heute schon mit Bierem
Führt das stolze Weib spazieren.
In die feiden Mäßen drückt
Sie das Rodenhaupt und blüht
Vornehm auf den großen Haufen
Derer, die zu Fuße laufen.“

Hier tritt uns der geschilderte Gegensatz geradezu plastisch vor Augen.

Wie mit dem einzelnen Menschen, so ist es auch mit den Menschengruppen. Befindet sich eine Bevölkerung in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, so lassen ihre Mitglieder den Kopf hängen; eine trübe Stimmung lagert über der Gruppe, die sich manchmal bis zur dumpfen Hoffnungslosigkeit und völligen Verzweiflung steigert; es fehlt das Bewußtsein des eigenen Wertes und das Vertrauen auf die eigene Kraft; Knechtlichkeit und Betteln um fremde Hilfe sind an deren Stelle getreten. Das Proletariat des untergehenden Altertums befand sich in dieser Lage; nachdem all seine Befreiungsversuche erfolglos geblieben waren, warf es seine Hoffnung auf den Messias und jubelte dem Christentum zu, das ihm ein Reich des Glückes und der Gerechtigkeit verhieß. Ganz anders verhält sich eine Bevölkerungsklasse, die auf der Sonnenseite des Lebens wohnt; sie zeigt ein starkes Selbstbewußtsein und achtet auf ihren Wert in der Gesellschaft, sie verlangt Achtung und Ansehen, und mit Verachtung blickt sie auf die gewöhnlichen Sterblichen herab, die sie als Pöbel und Kanaille bezeichnet.

Wir haben ein ganz interessantes Beispiel in der deutschen Geschichte, das uns lehrt, wie die Veränderung der

wirtschaftlichen Lage einer Volksgruppe auch ihre soziale Stellung verändert und ihr soziales Bewußtsein von Grund aus umgestaltet. Um das Jahr 1200 befand sich der deutsche Bauernstand infolge verschiedener Umstände in einer ungewöhnlich günstigen Lage. Der Bauer war allerdings, rechtlich genommen, nicht der Eigentümer, sondern nur der Verwalter seines Grund und Bodens, den er vom Grundherrn als Lehen hatte; aber in Wirklichkeit war er der Besitzer, denn er zahlte nur eine verschwindend kleine Abgabe, die meistens einen komischen Beigeschmack hatte. Da der deutsche Bauer in der Lage war, den überschüssigen Nachwuchs an Söhnen und Töchtern als Kolonistoren in die Gebirge und später ins Wenden- und Slavenland zu schicken und da er auch einen Teil an die damals entstehenden Städte abgeben konnte, so wuchs der Wert seines Bodens und dadurch sein Wohlstand in hohem Maße. Er war ein reicher Mann geworden und wollte nun natürlich auch nach außen hin zeigen, daß es bei ihm nicht war „wie bei armen Leuten“; die Bauern benahmen sich wie Prozen, indem sie großen Aufwand trieben, kostbare Kleider trugen und prächtige Feste feierten; sie dünkten sich höher als die Ritter und ahmten die ritterlichen Pantierungen nach. Die Schriftsteller damaliger Zeit, z. B. der Histerfienfermönch Casarius aus dem Kloster Heisterbach im Siebengebirge, erzählen Wunderdinge von dem selbstbewußten Auftreten der Bauern gegenüber den anderen Volksschichten, und die Maler stellen die Bauern als Emporkömmlinge dar, deren tölpelhaftes Benehmen lächerlich wirkt.

Allmählich trat ein Umschwung in der wirtschaftlichen Lage der Bauern ein: die Kolonisation war beendet, die Städte speerten sich gegen den Zustrom vom Lande ab, die Geldwirtschaft begann die Naturalwirtschaft zu verdrängen, die Macht der Grundherren wuchs durch die Einführung der Feuerwaffen, die Abgaben und Frondienste nahmen eine erschreckliche Höhe an, und die Folge davon war jene große agrarische Revolution, die wir mit dem Namen „Die deutschen Bauernkriege“ bezeichnen. Die Bauernrevolte schlug fehl, die Aufstände wurden in Blut und Schmutz erstickt, und nun legte sich für Jahrhunderte eine dumpfe, hoffnungslose Stimmung über die besiegten Bauern, die nunmehr die offizielle Bezeichnung „die armen Leute“ bekamen. Die Maler und Dichter behandelten von nun an den Bauern als ein Objekt des Mitleids, z. B. Hans Holbein in seinem „Totentanz“, und die Schriftsteller können sich nicht genug tun in der Schilderung des häuerlichen Elends. Das starke Selbstbewußtsein der Bauern war verschwunden, und der Bauer kniete beim Anblick seines Herrn zusammen wie ein altes Taschmesser. Erst neuerdings hat sich bekanntermäßen die Lage des Bauernstandes wieder wesentlich gehoben, und nun schiebt das häuerliche Selbstbewußtsein wieder mächtig ins Kraut.

Diese gleiche Wechselwirkung zwischen materieller Lage und sozialem Bewußtsein tritt auch bei dem modernen Proletariat deutlich zutage. Das proletarische Klassenbewußtsein hat seit ein paar Jahrzehnten eine eigenartige Wandlung erfahren: das Gefühl der Zurücksetzung und Entrechtung hat sich verwandelt in ein starkes Rechtsbewußtsein, die große Masse der Proletarier wird sich ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben und ihres Wertes im gesellschaftlichen Organismus immer mehr bewußt; auch das Kraftbewußtsein ist fortwährend im Steigen begriffen. Der Klassenbewußte Proletarier der heutigen Zeit steht ganz anders da, als sein Vorgänger von 50 Jahren, er hat ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein und will sich die Stellung erkämpfen, die ihm zukommt. Dies proletarische Selbstbewußtsein ist unstreitig die auffallendste und auch die erfolgreichste Erscheinung der Gegenwart.

Zur Tarifbewegung in der Holzindustrie.

Die diesjährige Tarifbewegung kommt nun, nachdem die Vorarbeiten erledigt sind, lebhafter in Fluß. An ihr sind bekanntlich beteiligt die Kollegen in Bremen, Breslau, Chemnitz, Detmold, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Finsterwalde, Forst, Helmstedt, Herford, Jena, Kalkheim, Kirchheim u. T., Liegnitz, Neumünster, Osnabrück, Posen (Wantschler), Stralsund, Stuttgart und Swinemünde. In diesen Städten waren die bisherigen Verträge mit dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen, mit welchem auch die neuen Verhandlungen geführt werden. Die Mehrzahl der Städte dieser Gruppe gehört zu den Orten, deren Vertrag das Ergebnis der im Jahre 1908 in Leipzig geführten Ver-

handlungen war, die durch den Schiedspruch des Freiherrn v. Werleppsch beendet wurden. In jenen Verhandlungen war auch Hamburg beteiligt, wo ebenfalls auf Grund der in Leipzig gepflogenen Verhandlungen ein bis zum 11. Februar 1911 laufender Vertrag abgeschlossen wurde. Der Hamburger Vertrag ist gleichfalls gekündigt, da jedoch die Hamburger Unternehmer dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe nicht angehören, kann die Erneuerung des dortigen Vertrages nicht Gegenstand der mit dieser Organisation geführten Verhandlungen sein.

Das vorläufige Ergebnis der zwischen den Zentralvorständen geführten Verhandlungen, das vereinbarte Vertragsmuster, haben wir in der vorigen Nummer veröffentlicht und dabei auf den Zweck dieses Musters und die Ursachen, die seine Ausarbeitung veranlaßten, hingewiesen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache darum, eine möglichst einheitliche Formulierung der verschiedenen Vertragsbestimmungen zu erzielen. Schon seither sind die beiderseitigen Zentralvorstände des öfteren zusammengetreten, um als oberstes Schiedsgericht bei Vertragsstreitigkeiten zu fungieren, wenn die örtlichen Schlichtungsinstanzen nicht zu einer Verständigung gelangen konnten. Ist es hierbei auch in der Regel zu einer Einigung gekommen, so ergaben sich doch aus der verschiedenen Fassung der Verträge immer aufs neue Schwierigkeiten. Das ließ schon lange den Wunsch rege werden, die gleichen Begriffe in den verschiedenen Verträgen mit den gleichen Worten zu umschreiben. Tatsächlich sind ja auch schon früher für einige Vertragspunkte generelle Bestimmungen getroffen worden, z. B. bezüglich der Schlichtungskommissionen, der Weiterhaltung der besseren Bedingungen usw. In dem neuen Vertragmuster sind nun Vorlagen für einige weitere Gebiete geschaffen, welche durch Vertrag geregelt werden, und die Parteien brauchen nur nach dem Muster zu greifen, um eine fertige Formulierung für das Ergebnis ihrer Verhandlung zu finden.

Der Vorteil, der beiden Parteien aus einer solchen Vereinbarung erwächst, ist handgreiflich. Man darf deshalb erwarten, daß sich dieses Vertragschema sehr bald einbürgern wird, obwohl ausdrücklich festgelegt wurde, daß es den örtlichen Parteien gegebenenfalls freigestellt ist, einen anderen Wortlaut zu wählen. Immerhin bedeutet aber das Vertragsmuster für die Zentralvorstände, die es vereinbart haben, eine gewisse Bindung. Die Verantwortung, die sie damit übernommen haben, wird durch den Umstand, daß die Vertrauensmänner der Parteien, welche den Entwurf durchberaten und schließlich vereinbart haben, dem Zentralvorstand der Organisation nicht angehören, kaum gemindert. Unsere Verbandsleitung war sich auch der Verantwortung wohl bewußt und sie hat dementsprechend die Vorlage wiederholt gründlich durchberaten. Solche Beratungen haben sowohl im Vorstand selbst als auch mit den bestellten Vertrauensmännern stattgefunden. Kurz vor dem Zusammentritt der Kommission fand auch noch eine Beratung mit Kollegen aus den bedeutendsten der in Betracht kommenden Städte statt. Unsere Kommissionsvertreter waren also über die Wünsche der Kollegen durchaus unterrichtet.

In der Kommission selbst herrschte, wie voraussehen war, durchaus keine Harmonie. Bei einer ganzen Reihe von Bestimmungen kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen und öfters mußten von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht werden, um überhaupt zu einem Ergebnis zu gelangen. Das ganze Werk wurde schließlich unmittelbar nach seiner Vollendung den Vertretern der interessierten Städte zur Prüfung vorgelegt. Auf den 30. Dezember hat unser Vorstand eine Konferenz nach Berlin einberufen, an welcher Delegierte aus den eingangs genannten Städten teilnahmen. Der Hauptzweck dieser Konferenz war die Prüfung des vereinbarten Vertragsmusters. Hierbei fand zwar der Zweck der Arbeit allgemeiner Anerkennung, doch löste das vorliegende Resultat keineswegs ungeheilten Beifall aus. Bei verschiedenen Bestimmungen des Vertragsmusters, die einzeln zur Beratung gestellt wurden, machten sich Bedenken geltend, deren Berechtigung nicht bestritten werden konnte. Allerdings waren sich die Konferenzteilnehmer darüber klar, daß ein auf diesem Wege zustande gekommenes Werk niemals alle Wünsche befriedigen würde. Die Verträge enthalten heute so verschiedenartige Bestimmungen über denselben Gegenstand, daß die Fassung des Mustervertrages für den einen Ort wohl einen Vorteil für den anderen aber eine Verschlechterung bedeutet. Als Beispiel sei im Kapitel 4 (Arbeitslohn) auf die Ziffer 19 hingewiesen. Dort wird vorgeschrieben, daß die Lohnzahlung eine Viertelstunde nach Arbeitsfluß beendet sein muß. Bisher galt in einigen

Verträgen als Frist für die Beendigung der Lohnzahlung eine halbe Stunde oder auch mehr, während in anderen Verträgen vorgeschrieben ist, daß die Lohnzahlung bei Arbeitsloßbruch beendet sein muß. Bei dem Versuch, eine einheitliche Fassung zu finden, mußte hier ein Mittelweg gesucht werden, welcher für die einen eine Verbesserung, für andere aber eine Verschlechterung bedeutet. Ähnliche Beispiele ließen sich noch mehr aus dem Mustervertrag zitiieren. Und diesen Erwägungen heraus erklärte sich denn auch die Konferenz schließlich, unbeschadet der erhobenen Ansprüche an Einzelbestimmungen, mit dem Vertragsmuster im ganzen einverstanden.

Das Vertragsmuster ist gewissermaßen eine Probearbeit. Es soll für die jetzt bevorstehenden Vertragsverhandlungen als Vorlage dienen. Hier wird es sich zeigen, inwieweit es seiner Aufgabe entspricht. Stellen sich Mängel heraus, dann besteht die Möglichkeit, es abzuändern und es später in eine Form zu fassen, die es als Schema für sämtliche in der Holzindustrie abzuschließende Verträge brauchbar macht. Daß das Vertragsmuster, nachdem es einmal vereinbart ist, wieder abgeschafft wird, ist schwerlich anzunehmen. Aber das sind Fragen, die uns erst in der Zukunft beschäftigen werden. Jetzt gilt es, der vereinbarten Form auch einen lichten Kern zu geben. Die Verhandlungen über den materiellen Inhalt der Verträge sind jetzt in allen Städten im Fluß. Ueber ihren Ausgang ist es im gegenwärtigen Stadium schwer, Vermutungen zu äußern. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß uns die Unternehmer die Bewilligung der gestellten Forderungen auf dem Präsentierteller entgegenbringen werden. Die Erfahrungen sprechen dafür, daß nun ein umständliches Festhalten und Handeln angehen wird. Daß dabei von unseren Kollegen wesentliches nachgelassen wird, können wir nicht in Aussicht stellen. Die an den einzelnen Orten gestellten Forderungen sind so bescheiden, daß wir energisch auf ihre Durchführung bestehen müssen.

Dem Zustandekommen einer Verständigung sehen wir hierbei keineswegs mit großer Zuversicht entgegen. Insbesondere stimmt uns die Haltung der Leitung des Arbeitgeberverbandes zu der Frage der Vertragsdauer bedenklich an. Obwohl die Unternehmer im allgemeinen für langfristige Verträge schwärmen, will der Arbeitgeberverband vorerst von dreijährigen Verträgen nicht abgehen, während unsererseits aus wohlwollenden Gründen und gestützt auf den entsprechenden Beschluß unseres Münchener Verbandstages, vierjährige Verträge gefordert werden. Die Frage der Vertragsdauer hat in den neuerlichen Zusammenkünften der Zentralvorstände von vornherein eine wichtige Rolle gespielt, ohne daß über sie eine Einigung zu erzielen war, und auch die Vertrauensmänner, denen sie zur Entscheidung überwiesen war, haben sich über sie nicht verständigen können. Nun ist dieser Punkt vorläufig zurückgestellt, er wird aber jedenfalls noch manche Schwierigkeit verursachen. Der Verdacht, daß dies eine Klippe sein kann, an welcher die Verständigung scheitert, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aber auch abgesehen davon, liegt die Zukunft noch so dunkel, daß wir die Mahnung an die Kollegen, sich nicht voreilig einem unbegründeten Optimismus hinzugeben, nicht oft genug wiederholen können.

Die Demokratie in den Gewerkschaften.

Die Demokratie in den Gewerkschaften ist ein Thema, welches schon wiederholt Gegenstand mehr oder weniger anregender Diskussionen gewesen ist. Gegenwärtig ist die Frage wiederum aktuell. Die jetzt schwebende Auseinandersetzung, zu welcher in den verschiedensten Bezirken und auch in Versammlungen Beiträge geliefert werden, knüpft an eine Stelle des Referats an, welches Webel auf dem Magdeburger Parteitag zu der Frage der badischen Budgetbewilligung gehalten hat. Webel führte dort aus: „Ich sage, die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Partei Führer der Partei keinen Schaden tun. Demokratisches Mißtrauen und nochmals demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich. Setzt den Führern auf die Finger, setzt auch Euren Redaktoren auf die Finger.“ Wie die ganze Rede, so hatte insbesondere diese Stelle die Parteiführer und die Parteipresse im Auge, aber merkwürdigerweise hört man in der, an diese Mahnung zum demokratischen Mißtrauen gegen die Parteiführer anschließenden Diskussion, von letzteren selbst sehr wenig. Im Handumdrehen hat man die Entdeckung gemacht, daß die Leiter der Gewerkschaften die Sündenböcke sind, die bewußt oder unbewußt die Demokratie in den Organisationen untergraben. Gewisse Kritiker der Gewerkschaften sind schon eifrig am Werk, die Führer bei den Massen zu denunzieren und die Mitglieder der Gewerkschaften gegen ihre Leiter aufzutreiben.

Gegen das Wort von dem demokratischen Mißtrauen, in dem Sinne, wie es Webel gegenüber den Parteiführern gebraucht hat, haben wir im Grunde nichts einzuwenden, es darf in diesem Sinne auch ruhig auf die Gewerkschaftsführer angewendet werden. Man muß sich nur darüber klar sein, was unter dem demokratischen Mißtrauen zu verstehen ist. Gewiß kann der Führer — und das gilt nicht nur für die Gewerkschaften, sondern schließlich für alle Organisationen — seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er von dem Vertrauen der Massen getragen ist. Aber dieses Vertrauen darf nicht blind sein. Der Führer muß sich eine scharfe Kontrolle aller seiner Handlungen und Entscheidungen gefallen lassen. Erkennen die Massen bei sorgfältiger Beobachtung ihres Führers dessen Zuverlässigkeit, dann wird dieses demokratische Mißtrauen nur

die Wirkung haben, daß das Vertrauen zu ihm wächst. Ebensonenig, wie es der Kassierer als eine Unfreundlichkeit empfinden darf, wenn seine Kassensführung einer peinlichen Prüfung unterzogen wird, können sich die sonstigen Führer durch die Kontrolle ihrer Tätigkeit beschwert fühlen.

Die Tugend des demokratischen Mißtrauens artet allerdings leicht in eine Untugend aus. Wohl jeder hat es schon erfahren, daß es Leute gibt, die es gewissermaßen als ihre Lebensaufgabe betrachten, den leitenden Personen durch zweckloses kritisieren ihre Arbeit zu erschweren. Versetzen solche Leute über kräftige Stimmmittel oder sonstige Eigenschaften, die der Masse imponieren, dann sind sie imstande, der Organisation durch ihre Quertreiberei ernstlichen Schaden zuzufügen. Derartige illegitime Führer gegenüber ist aber das demokratische Mißtrauen ganz besonders am Platze. Hier gilt es die Beweggründe der Opposition sorgfältig zu prüfen, Zweck und Ziel des Kampfes zu untersuchen, um zu verhindern, daß man zum Schleppenträger unlauterer Machenschaften wird und der Sache, der man nützen will, unendlichen Schaden zufügt.

Das ideale Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen Führern und Massen, welches durch das richtig verstandene demokratische Mißtrauen nur gestärkt wird, ist in den Gewerkschaften leider nicht allgemein anzutreffen. Es kommt da und dort zu Mißbilligkeiten zwischen der Leitung und einem Teil der Mitglieder, was bei dem riesigen Umfang der Verbände und der Schwierigkeit, alle die verschiedenen Meinungen unter einen Hut zu bringen, schließlich kein Wunder ist. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß die Unzufriedenheit mit den von der Organisation getroffenen Maßnahmen sich mitunter in einer Mißstimmung gegen die Gewerkschaftsbeamten äußert, so kann doch von einem wirklichen Gegensatz zwischen den Beamten und den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht gesprochen werden.

Allerdings geben sich gewisse „gute Freunde“ der Gewerkschaften Mühe, einen solchen Gegensatz zu konstruieren und die Mißstimmung gegen die „Gewerkschaftsbureaucratie“ zu wecken und zu schüren. Einen Nutzen davon hätten, wenn diese Tätigkeit von Erfolg begleitet wäre, nur die Feinde der Arbeiterschaft. Deshalb ist es doppelt tadelnswert, wenn sich Parteiredaktoren oder sonstige Parteiangestellte als Netter der Gewerkschaften aufspielen, die diese vor den Beamten schützen wollen, welche bestrift sind, die Herrschaft an sich zu reißen. Die Gewerkschaftsangehörigen sind durchweg aus der Arbeiterschaft hervorgegangen. Sie haben die Verhältnisse derjenigen, für deren Interessen sie nunmehr berufsmäßig eintreten, aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Zu Beamten sind sie gewählt worden, weil sie oft lange Jahre hindurch neben ihrer Berufstätigkeit in der vordersten Kampfesreihe gestanden haben. Durch ihre Fähigkeit haben sie sich aus der Masse hervorgehoben; die Kollegen haben ihnen Vertrauen entgegengebracht und nicht selten war häufige Mahnung durch den Unternehmer ihr Lohn. Und diese Leute sollen nun vertrauenswürdig geworden sein, wenn sie von der Organisation besoldet werden? Sie sollen in der „gehobenen Lebensstellung“, in die sie eingerückt sind, das Verständnis für die Bedürfnisse der Kollegen verloren haben? Wir wiederholen, es ist doppelt tadelnswert, wenn solche Vorwürfe von Parteiangestellten erhoben werden, die zum Teil, wenn auch aus durchaus ehrenwerten Motiven, von der Bourgeoisie zur Arbeiterbewegung gekommen, die Lage der Arbeiter in der Praxis gar nicht kennen gelernt haben. Soweit sie aber aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, haben sie in der Hauptsache denselben Entwicklungsengang zurückgelegt, wie die verdächtigsten Gewerkschaftsbeamten. Entschieden doch oft nur ein Zufall, ob der einzelne eine Berufsstellung in der Partei oder in der Gewerkschaftsbewegung einnimmt. Aber merkwürdig, über die „gehobene Lebensstellung“ der Parteiangestellten regt sich niemand auf, nur an den, trotz der hohen Anforderungen, die an sie gestellt werden, oft viel geringer entlohnerten Gewerkschaftsangehörigen sucht man sich zu reißen.

In der gegenwärtig geführten Diskussion fällt ein vom Genossen Anton Pannetock verfaßter und in verschiedene Parteiblätter übergegangener Artikel besonders unangenehm auf, durch den demagogischen Unterton, der darauf berechnet ist, das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder zu ihren Führern zu untergraben. Daß die Leiter der Gewerkschaften sich ein großes Maß von Erfahrungen, Geschicklichkeit und Kenntnissen aneignen, welches sie in stand setzt, alle Chancen des Kampfes gut abzuwägen, gibt Pannetock zu, aber er hält es nicht für richtig, daß die Mitglieder immer mehr ausgeschaltet werden. Die Mehrzahl der Beamten, so führt er aus, entfremdet sich in ihren Grundanschauungen von den Arbeitern, sie lehnen sich an Politiker an, die auf ein Entgegenkommen an die bürgerliche Welt hinarbeiten. „Die Masse der im Kampfe vorkämpfenden Arbeiter ist revolutionär. Will möglichst scharf den Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft führen; die Masse der Gewerkschaftsbeamten ist revisionistisch gesinnt. Das ist der tiefste Grund des Mißtrauens.“ Dieses Mißtrauen (welches, nebenbei bemerkt, mit dem von Webel empfohlenen demokratischen Mißtrauen nichts gemein hat; soll es doch nicht wie dieses das Vertrauen zu den Führern fördern, sondern es im Gegenteil untergraben) zu schüren hält Pannetock für seine heiligste Aufgabe. Er schmeichelt der Masse, daß sie den Beamten „an allgemeiner gesellschaftlicher Einsicht, an klarem

Massenbewußtsein, an revolutionärem Empfinden überlegen“ ist. Gelegentliche Konflikte der Mitglieder mit den Beamten begreift er als erfreuliche Symptome dafür, daß die Mitglieder gegenüber den Beamten selbst die allgemeine Leitung und Richtung bestimmen wollen.

In dem Artikel wird weiter ausgeführt, daß die große Macht der Gewerkschaftsorgane bei den bisherigen Kampfbedingungen schließlich notwendig gewesen sei, aber jetzt, wo das Proletariat in ernsthaftes Ringen um die Herrschaft selbst beginnt, wo die Arbeiter gezwungen werden, ihre große Organisationsmacht in den Kampf um politische Grundrechte anzuwenden, treten neue Kampfbedingungen auf. Da kommt es nicht mehr auf die Weisheit der Führer, sondern auf die klare Einsicht und die Selbstständigkeit der Massen an, denn die politischen Massenkämpfe stellen ganz andere Aufgaben als der Lohnkampf gegen die Unternehmer. Man dürfe die Entwicklung nicht ruhig der Zukunft überlassen; vor allem ist es zu begrüßen, wenn die Mitglieder in Fragen der allgemeinen Richtung und der Propaganda, wie z. B. in der Frage der Erörterung des Massenstreiks, gegen die Beamten ihren Willen durchsetzen.“

Mit diesem Artikel hat Genosse Pannetock in vollendetester Weise den Beweis dafür erbracht, daß er die Fähigkeit, Unfriede nicht nur in die Gewerkschaften, sondern in die Arbeiterbewegung überhaupt zu tragen, in vorzüglichem Maße besitzt. Aber er gibt sich auch als Stubengelehrter zu erkennen, der zweifellos über ein großes Maß theoretischer Kenntnisse verfügt, jedoch den realen Verhältnissen recht fern steht. Pannetock ist im Fortum, wenn er gegen die Gewerkschaftsvorstände den Vorwurf erhebt, daß sie sich gegen die Theorien und die theoretische Durchbildung, die die Arbeiter als Quelle ihrer Kraft erkennen, gleichgültig, skeptisch oder gar feindselig verhalten.“ Nein, die Gewerkschaftsvorstände wissen den Wert der theoretischen Durchbildung wohl zu würdigen, sie müssen jedoch notwendigerweise den Hauptwert auf die Praxis legen. Aber die Einseitigkeit, die unser Kritiker, freilich mit Unrecht, den Gewerkschaftsführern als Fehler anrechnet, tritt bei ihm selbst in recht abschreckender Weise zutage. Er kennt die Praxis nicht. Er weiß nichts von den Methoden und den Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes und ebenso ist ihm das Fühlen und Denken der Arbeitermassen unbekannt. Zu dieser Kenntnis verhilft weder die Arbeit auf der Stubenbank, noch die Diskussion mit einzelnen über die Massen hervorragenden Arbeitern im Anschluß an theoretische Vorträge. Um die wahre Stimmung der Arbeiterschaft kennen zu lernen, muß man andere Quellen suchen, deren Benutzung auch unseren Theoretikern nur zum Vorteil gereichen kann.

(Schluß folgt.)

Die paritätische Arbeitsvermittlung in der Berliner Holzindustrie.

Es wird uns geschrieben: Solange die Gewerkschaften noch schwach waren und wenig Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben konnten, galt ihnen der Arbeitsnachweis als ein Kampfmittel zur Erzielung höherer Löhne. Von dem Standpunkt, daß die Arbeitsvermittlung ausschließlich in den Händen der Arbeiter liegen müsse, sind sie abgekommen, als sie durch zunehmende Stärke mehr und mehr in die Lage kamen, vermittels anderer Kampfmittel günstigere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Wie diesen aber die Regelung der Arbeitsvermittlung nicht außer acht lassen, da ja ein starkes Angebot Arbeitsloser von den Unternehmern leicht zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen benutzt werden kann. Auch würden sich in dem Fall die Unternehmerorganisationen der Arbeitsnachweise bemächtigen und sie als Waffe gegen die Arbeiterbewegung anwenden, wie es in einigen Bezirken geschieht. Eine von jedem Nebenzweck freie Arbeitsvermittlung kann nur auf Grund einer Verständigung beider Parteien erfolgen. Der Arbeitsnachweis darf kein Kampfmittel sein. Es müssen paritätische Arbeitsnachweise eingerichtet werden, deren ausschließlicher Zweck die Arbeitsvermittlung ist. Unternehmer- und Arbeiterorganisation sind daran gleichmäßig interessiert und müssen ein gleiches Bestimmungsrecht haben. Gut florierende Nachweise können nur von starken Organisationen aufrechterhalten werden. Um das Verständnis für ihren Wert und ihre Bedeutung zu wecken, bedarf es fortwährender Aufklärung und Schulung der Mitglieder.

Wo das nötige Verständnis und der gute Wille zur Einhaltung der vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen fehlt, da werden es die Unternehmer nie einsehen können, daß es ihnen durch den Nachweis verwehrt sein soll, sich aus der großen Menge der sich anbietenden Arbeiter die billigsten und willigsten auszusuchen. Solche Unternehmer führen lieber einen fortgesetzten Kampf gegen den Arbeitsnachweis. Unabhängige Arbeiter, denen nach das nötige Solidaritätsgefühl fehlt, sind ebenso hartnäckige Gegner des paritätischen Arbeitsnachweises. Ihnen kann es ebensowenig einleuchten, daß nach den Grundfäden der Arbeiterbewegung die Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosen gleichmäßig verteilt sein müßte. Sie möchten durchaus selber Arbeit bekommen als die übrigen Arbeitslosen und sich durch Benachteiligung der anderen einen Sondervorteil verschaffen. Keine Mühsicht wollen sie stellen lassen gegen den schwächeren Arbeiter, der auch arbeiten und leben will. Freilich werden sie richtig einwenden, daß man durch Auftragen auch in Vertrieben Arbeit erhalten kann, die keinen Arbeiter vom Nachweis verdrängt hätten, die also gar keinen Arbeiter brauchen, den Auftragen aber trotzdem einstellen, weil sich gerade ein passender Mann anbietet. Daß dafür dann ein anderer Arbeiter entlassen wird, ist ihnen gleichgültig. Es müßte aber eigentlich jedem klar sein, daß auch dann nicht für einen Wiener Arbeiter mehr anzuführen ist, wenn die Arbeitslosen durch Umschauen in Arbeit treten können.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittler Anlass geben, sind an den Verhandlungsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Bruns- haupten, Wuer in Westfalen (Dreppinhau), Delmenhorst (Wagenfabrik Tönjes), Emden, Eisenberg (Eisenfabrik), Sameln (Norddeutsche Automobilfabrik), Herford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Niebaum u. Gantenberg), Kaiserlautern (Ebel), Mölln in Lauenburg (Freese), Mühlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Mühlhausen im Elsaß, Neuenburg (Wittich), Mastatt, Seegeberg, Stolp in Pommern, Ling an der Donau (Möbelfabrik Müller).

Klavierarbeitern nach Liegnitz und Zimmern (S.M.).

Möbelfabrikanten nach Zürich (Wiederkehr u. Scheller).

Strombauern nach Rheinfelden in der Schweiz, Stockholm (Korbfabrik Scholz).

Drechsler nach Stolp in Pommern.

Knopfmachern nach Frankenhäuser.

Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst, Mastatt, Schöttmar.

Orgelbauern und Tischlern nach Leipzig (Wehlar u. Co.).

Die Bedeutung des paritätischen Arbeitsnachweises wird vielfach von solchen Kollegen nicht gewürdigt, welche die Kämpfe um den Arbeitsnachweis nicht kennen, die im Holzarbeiterverbande und auch in anderen Organisationen ausgefochten wurden. In jahrelangem Ringen haben die Kollegen in Berlin den Wert des paritätischen Arbeitsnachweises schätzen gelernt. Die aus den Kämpfen gezogenen Lehren sollten die Kollegen immer im Gedächtnis behalten. Auch in anderen Orten dürfte es notwendig sein, sich die gemachten Erfahrungen zunutze zu machen, damit den Kollegen die gleichen Kämpfe und Opfer erspart bleiben.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis in Berlin begann im Jahresanfang 1902, zu einer Zeit der größten Arbeitslosigkeit. Die Tischlermeister hatten nach einem Vortrage des bekannten Scharfmachers Masse beschlossen, einen eben solchen praktischen Arbeitsnachweis einzurichten, wie ihn die Mühlentanner bereits besaßen. Dort wurde zwar keine Arbeit vermittelt. Jeder arbeitslose Metallarbeiter mußte sich seine Arbeit selbst suchen, aber ehe er eingestellt wurde, mußte er die Kontrolle des Nachweises passieren und sich einen Handschein holen. Hatte er nun einmal gegen die Befehle der Unternehmer gesündigt, so wurde ihm der Handschein auf Grund der Eintragungen in den Kontrolllisten verweigert und er durfte nirgendwo eingestellt werden.

So sollte es auch in der Berliner Holzindustrie werden. Jeder Arbeiter sollte den Nachweis durch einen Entlassungsschein die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses beweisen und durfte nur dann, wiederum mit einem Schein des Kontrollnachweises, in Arbeit treten. Die Bestimmung war obligatorisch für alle Mitglieder der Abwandsinnung, bei 20 Mk. Geldstrafe für jeden Fall des Zuwiderhandelns. Die Abwandsinnung hatte laut Statut die Befugnis, solche vom Abwandsvorstand festgesetzte Strafen durch die Vollziehungsbeamten der Polizeihauptkasse einzuziehen zu lassen.

Gegen diesen Abwandsnachweis wurde der Kampf aufgenommen mit Aufstellung einer Anzahl Streikposten, Abreise der ledigen Kollegen aus Berlin und Streik in denjenigen Betrieben, wo Gesellen vom Abwandsnachweis eingestellt worden waren. Wollte drei Jahre dauerte der Kampf und kostete nicht weniger als 220 000 Mk. Erst beim Friedensschluß nach der Aufsperrung im Januar 1905 erreichte dieser Kampf sein Ende durch die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

In diesem Nachweis waren im ersten vollen Geschäftsjahre 1906 28 601 offene Stellen gemeldet, fast dreimal soviel als im früheren eigenen Nachweis des Verbandes in einem Jahre der stärksten Bemühung. Die Vermittlung war aber nicht obligatorisch. Es konnten auch noch andere Nachweise benutzt und Gesellen durch Umschauern eingestellt werden. Das erwies sich als großer Mangel, der jedoch noch nicht beseitigt werden konnte, weil unter den Kollegen vielfach noch das nötige Interesse und Verständnis dafür fehlte. Das war um so bedauerlicher, als es bei dem guten Geschäftsgang 1905 und 1906 möglich gewesen wäre, die obligatorische Arbeitsvermittlung nach und nach einzuführen. Nur einige Branchen legten darauf größeren Wert, weil sie unter den Umschauern des Umschauens besonders viel zu leiden hatten. In diesen Branchen gelang es auch, Arbeiter und Unternehmer allmählich an die regelmäßige Benutzung des Nachweises zu gewöhnen.

Während der Krise im Jahre 1908 machten sich die Mängel der nicht obligatorischen Arbeitsvermittlung ganz besonders bemerkbar. Große Arbeitslosenversammlungen fanden statt, die ganz energische Maßnahmen zur Hebung der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises verlangten. Das Obligatorium konnte während der Dauer der Krise nicht eingeführt werden. In der Erkenntnis, daß der Kampf um den Arbeitsnachweis nicht nur von den Arbeitslosen allein geführt werden darf, wurden eine Reihe Beschlüsse gefaßt, die in der Hauptsache den in Arbeit stehenden Kollegen die Pflicht auferlegten, für die Befugnis aller offenen Stellen durch den Nachweis zu sorgen.

Bei den Vertragsverhandlungen im Frühjahr 1910 war dann die obligatorische Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Forderungen, der aber auch die Unternehmer den größten Widerstand entgegensetzten. Als den Kollegen nach wochenlangen Verhandlungen die Zugeständnisse der Arbeitgeber vorgelegt wurden und das Nachweisobligatorium fehlte, erklärten die versammelten Vertrauensmänner fast

einmündig, daß sie bei Nichtbewilligung dieser Forderung den ganzen Vertrag scheitern lassen würden. Erst dann erfolgte die Annahme des Vertrages, als die Unternehmer ein bedingtes Obligatorium in folgender Fassung zugestanden:

„Von den vertragschließenden Parteien wird ein paritätischer Arbeitsnachweis unterhalten, auf dessen Benutzung in den beiderseitigen Publikationsorganen wöchentlich hinzuweisen ist.“

Die Parteien verpflichteten sich ferner, den gemeinsamen Nachweis: Gormannstr. 13, in erster Linie zu benutzen und soll eine anderweitige Einstellung von Arbeitern nur dann zulässig sein, wenn innerhalb 24 Stunden geeignete Arbeitskräfte vom paritätischen Arbeitsnachweis nicht vermittelt werden können.

Die Vertragskontrahenten verpflichteten sich, die etwa noch vorhandenen Mängel, welche dem System der Arbeitsvermittlung anhaften, zu prüfen und dazu beizutragen, den Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie zu einer beide Teile befriedigenden sozialen Einrichtung zu gestalten.

Anderer Arbeitsnachweise sollen nicht benutzt werden. Beschwerden über die Geschäftsführung im Arbeitsnachweis sind an die Obmänner der Schlichtungskommission zu richten.

Wahrgelungen, Arbeitseinstellungen oder sonstige Differenzen dürfen aus Anlaß der Arbeitsvermittlung oder Einstellung von Arbeitern beim Versagen des Nachweises innerhalb der 24stündigen Frist und vor der Entscheidung der Schlichtungskommission von keiner Seite veranlaßt werden.“

Bei späteren Verhandlungen des Arbeitsnachweis-Kuratoriums wurden noch einige Neuerungen vereinbart, die sich als notwendig herausgestellt hatten. So bleiben die Arbeiter, die in einer vermittelten Stelle innerhalb sechs Tagen wieder entlassen werden, an ihrem Platte im Arbeitslosenregister stehen. Nur werden ihnen soviel Personen in der Vermittlung vorgezogen, als während der Dauer ihrer Arbeit Arbeitslose eingetragen worden sind. Werden Stellen vom Nachweis nicht besetzt und erfolgt die Einstellung eines Arbeiters ohne Benutzung des Nachweises, so müssen sich dieselben trotzdem eine Einstellungsakte vom Nachweis holen. Bedingung ist es aber, daß der Arbeitgeber die Stelle vorher im Nachweis gemeldet hatte und der Arbeiter im Nachweis als arbeitslos eingetragen war. Sonst wird die Einstellungsakte verweigert. Demnach mußte jeder einzustellende Arbeiter durch den Nachweis gehen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Vertrages sind die bisherigen Arbeitsnachweise des Gewerkschaftsverbandes und des christlichen Holzarbeiterverbandes geschlossen worden. Die Benutzung anderer noch bestehender Nachweise ist den Parteien verboten. Dadurch wird besonders das Streikbrecher-Vermittlungsbureau der Gelben getroffen.

Bei Beschwerden wegen Nichtbenutzung des Nachweises war die Arbeitgeberorganisation stets bemüht, den getroffenen Vereinbarungen Geltung zu verschaffen. Die Arbeitgeber erhielten bei der erstmaligen Beschwerde eine schriftliche Verwarnung, deren Wortlaut vom Kuratorium vereinbart war. Zugleich wurden sie verpflichtet, künftig alle Arbeiter vom Nachweis zu beziehen. Wurde eine solche Verwarnung nicht, so urteilte auf wiederholte Beschwerde die Schlichtungskommission, daß die durch Umgehung des Nachweises eingestellten Arbeiter zu entlassen sind.

Die Frequenz des Nachweises hat sich seit Einführung des Obligatoriums beträchtlich gehoben, so daß die Vermittlungsräume nicht ausreichen und wesentliche Veränderungen in der Vermittlung vorgenommen werden mußten. Für das zweite und dritte Quartal enthält der Arbeitsnachweisbericht folgende Zahlen:

	1910	1909	1908
Arbeitslose vom 1. April bis 30. Juni	10950	7641	8216
1. Juli " 30. Sept.	13995	8487	7718
Off. Stellen " 1. April " 30. Juni	6066	2427	2088
" " 1. Juli " 30. Sept.	14052	6900	3807

Wenn man diese Zahlen vergleicht, wird man zweifellos erkennen, daß wir auf dem besten Wege zum Arbeitsnachweisobligatorium sind, was bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern der Berliner Holzindustrie allgemeine Befriedigung hervorgerufen hätte. Leider ist dem aber nicht so. Es herrscht im Gegenteil auf beiden Seiten große Unzufriedenheit mit dem Nachweis. Der Berliner Arbeitsnachweis hat zurzeit eine ernste Krise durchzumachen. Es scheint, als wenn er gerade jetzt seine Feuerprobe bestehen müsse.

Die Unternehmer nehmen in ihren Versammlungen Stellung gegen den Nachweis, der sich in seiner jetzigen Form als Schmerzenskind für die Berliner Holzindustrie herausgebildet haben soll. Verwöhnt durch das Umschauern der Kollegen und durch die große Arbeitslosigkeit in der Krise, können sie es noch gar nicht begreifen, daß sie sich nicht mehr die besten oder billigsten Kräfte aussuchen sollen, sondern neben tüchtigen, auch schwächeren Arbeiter einstellen müssen. Nun führen sie große Klage, weil ihnen bei dem guten Geschäftsgang im September nicht immer die geeigneten Leute vermittelt worden sind, was bei der in Berlin vorherrschenden Spezialisierung der Arbeiter jedem einsichtsvollen Menschen erklärlich sein dürfte. Sie möchten den paritätischen Nachweis wieder aufheben, weil sie ihn benutzen und die vertraglichen Bestimmungen einhalten wollen. Ohne jeden Grund behaupteten einige Redner in der Unternehmerversammlung, der Holzarbeiterverband müßte den Arbeitsnachweis zu agitatorischen Zwecken ausbringen. Die Bestrebungen unserer Organisation, die Nachweisbenutzung obligatorisch zu machen, bezeichnen sie als Agitation für den Verband.

Während im September noch ein günstiger Geschäftsgang zu verzeichnen war, trat von Mitte Oktober ein plötzlicher Umschwung ein. Die Ursache war die durch den Beschluß der Arbeitgeber eingetretene Verteuerung der Tischlerarbeiten um 7 1/2 Proz. Die Möbelhändler haben deshalb nur wenig Bestellungen gemacht, um erst abzuwarten, ob die Tischlermeister ihren 7 1/2prozentigen Aufschlag wirklich durchführen. Zahlreiche Entlassungen wurden vorgenom-

men, und nur noch wenige Einstellungen sind zu verzeichnen. Innerhalb sechs Wochen ist der Bestand der Arbeitslosen von 1100 auf 3000 gestiegen.

Da tauchen nun die Gegner einer geordneten Arbeitsvermittlung auch in den Reihen unserer Kollegen auf, darunter solche, die sich immer durch Umschauern Arbeit beschafft haben und, weil sie eine große Übung darin besaßen, meist in Arbeit standen. Mit der Arbeitsnachweisfrage haben sie sich nie beschäftigt und stehen nun diesen Erscheinungen ganz verständnislos gegenüber. Sie verbreiten große Mißstimmung und machen die Organisation und ihre Einrichtungen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich. Nicht sind sie Gegner der Tarifverträge und prinzipielle Verfechter der reinen gewerkschaftlichen Nachweise, die nur von Arbeitern verwaltet werden. Von der Organisation verlangen sie, daß dieselbe durch geeignete Maßnahmen die Ursachen ihrer Beschwerden beseitigt, womöglich gar den Nachweis aufhebt.

Dieser Umschlag der Stimmung ist freilich keine Ausnahmeerscheinung. Drei paritätische Arbeitsnachweise sind in Berlin wieder aufgelöst worden, die der Töpfer, der Glaser und der Schlosser. Nur dem Unverstand der Mitglieder der betreffenden Unternehmer- und Arbeiterorganisationen war es zuzuschreiben, daß diese Nachweise verloren gingen. Erst nachträglich kam die bessere Einsicht. Man fängt wieder von vorn an, um nach Jahren das wieder zu erreichen, was man in einem schwachen Augenblick eingebüßt hat. Die dort gemachten Erfahrungen müssen den Holzarbeitern ein Fingerzeig sein, nicht die gleichen Wege zu beschreiten. Nicht vergeblich dürfen die jahrelangen Kämpfe um den Nachweis geführt worden sein. Die Lehren der Kämpfe mußte sich jeder Holzarbeiter ins Gedächtnis einprägen.

Trotz der augenblicklich schwierigen Lage des Arbeitsnachweises muß es allen Gegnern in beiden Lagern gesagt werden: nie wird der Holzarbeiterverband den einmal eingeführten obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis aufgeben. Die große Masse der Holzarbeiter wird vielmehr nach wie vor bemüht sein, denselben vollständig zur Durchführung zu bringen.

Soziales.

Gehe gegen die Heimarbeitsausstellung.

Am Sommer nächsten Jahres soll bekanntlich in Dresden eine internationale Hygieneausstellung stattfinden, der auch eine Heimarbeitsausstellung angegliedert werden soll, an der sich unter der Leitung der Generalkommission die freien Gewerkschaften beteiligen werden. Niemand wird ernstlich bestreiten können, daß die Frage der Heimarbeit in ganz hohem Maße eine solche der Hygiene ist. Wenigstens sollte man, wenn von Gesundheitspflege die Rede ist, nicht an den Zuständen in der Heimarbeit vorübergehen, wenn auch nur, um sich ins Gedächtnis zurückzurufen, welche Aufgaben einer modernen Hygiene noch harren. Die Heimarbeit hat in ganz hervorragendem Maße Anspruch darauf, Objekt einer durchgreifenden Gesundheitspflege zu sein. Die deutschen Gewerkschaften, die mit ihren kulturfördernden Bestrebungen mit Recht von sich behaupten können, daß ihr ganzes Wirken und ihre ganze Existenz ein die Gesundheitspflege stark förderndes Moment ist, die ja eigentlich erst die Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter schufen, haben deshalb sehr recht, wenn sie auf einer Hygieneausstellung die der Verbesserung dringend bedürftigen Verhältnisse der Heimarbeit zur Ausstellung bringen. Das sollte eigentlich so selbstverständlich sein, daß man darüber kein Wort mehr zu verlieren brauchte. Leider ist das aber nicht so. Im Gegenteil. Es sind einflußreiche Kräfte am Werk, um einer Beteiligung der Gewerkschaften an der Ausstellung nach Möglichkeit Schwierigkeiten zu bereiten, insbesondere hat die geplante Heimarbeitsausstellung großen Widerstand in den Kreisen gefunden, deren eigene Interessen der Verbesserung der Zustände in der Heimarbeit entgegenstehen.

Zum Vorkämpfer dieser Interessentengruppe hat sich in erster Linie das königlich sächsische Ministerium gemacht, dessen Vertreter in der Ausstellungsausstellung sich und Stimme hat und dort Bedenken über Bedenken vorbringt. Ist einer der Einwände dieses Herrn widerlegt, glaubt man die Bahn frei zu kalträglichem Schaffen, so kommt ganz sicher ein neues Wenn und Aber, das wieder zu eingehenden Darlegungen nötigt. Diese Tätigkeit in der Ausstellungsausstellung schien aber dem sächsischen Ministerium noch nicht wirkungsvoll genug, es sah sich nach Bundesgenossen um und machte die sächsischen Handelskammern mit der folgenden Mitteilung mobil:

„Das Ministerium teilte der Kammer mit, daß die Generalkommission deutscher Gewerkschaften beabsichtigt, sich an der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden 1911 mit einer Sonderausstellung „Heimarbeit“ zu beteiligen. Die Ausstellungsausstellung habe sich mit der Veranstaltung einverstanden erklärt, dabei aber gegenüber der Generalkommission die Erwartung ausgesprochen, daß diese sich einer lebendigen Darstellung der Heimarbeit enthalten werde, was die Generalkommission zugesagt haben soll.“

Diese Mitteilung verhehle natürlich ihre Wirkung nicht. In den sächsischen Handelskammern regte es sich, eine Kammer nach der anderen stand auf und protestierte gegen die von den deutschen Gewerkschaften projektierte Heimarbeitsausstellung. Der Generalkommission der Gewerkschaften kommt es, so lautet übereinstimmend die gefaßten Resolutionen, nicht darauf an, ein objektives Bild der deutschen Heimarbeitsverhältnisse zu geben, sondern lediglich eine ihren agitatorischen Zwecken dienende tendenziöse Darstellung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Im Gau Stuttgart ist der Posten eines Gauvorstehers neu zu besetzen, der in der Hauptsache das Gebiet der Lohnbewegungen zu bearbeiten hat.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre eigene praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Mündigkeit, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 30. Januar festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalverwaltung und der Revisoren stattzufinden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 23204 Otto Nagel, Tischler, geb. 8. 8. 83 zu Rittig.
171943 Johann David, Tischler, geb. 18. 6. 68 zu Rudzn.
225085 Hermann Haber, Polierer, geb. 21. 12. 74 zu Berlin.
236259 Ernst Graße, Tischler, geb. 10. 3. 88 zu Müddelsfähr.
268609 Wilhelm Rüdger, Bürstenmacher, geb. 30. 10. 80 zu Blomberg.
304355 Hermann Näher, Tischler, geb. 20. 12. 71 zu Pätzschkau.
350541 Otto Hoffmann, Tischler, geb. 8. 10. 86 zu Elbing.
390384 Wilhelm Borchardt, Tischler, geb. 24. 4. 78 zu Bülow.
441581 Sigmund Lopatka, Tischler, geb. 2. 11. 82 zu Muzhnowo.
443425 Hermann Pastor, Paninenmacher, geb. 23. 11. 87 zu Tressow.
472223 Emil Buchfuß, Tischler, geb. 2. 6. 72 zu Leipzig.
482224 Ernst Brahen, Tischler, geb. 1. 8. 85 zu Ramin auf Mügen.
486387 Karl Petersen, Tischler, geb. 3. 10. 80 zu Kopenhagen.
517823 Wilhelm Brünning, Tischler, geb. 6. 2. 70 zu Altona.
528764 Johann Zihmann, Drechsler, geb. 3. 12. 83 zu Littenjoss.

Im Monat Dezember gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 29 M., Briesen 3, Czerst 58,65, Danzig 880, Elbing 417,90, Goldap 5, Ansterburg 300, Königsberg 900, Köslin 300, Königs 25, Lgt 35, Marienwerder 25, Rastenburg 50, Schlawa 100, Tilsit 139, Roppot 60 M.
Gau Steitin: Anklam 70 M., Grabow 146,40, Greifenhagen 70, Gütstrom 370, Neustrelitz 100, Parchim 100, Pasewalk 40, Schönberg 74, Schwerin 290, Starogard 200, Straßund 300, Swinemünde 100, Torgelow 75, Warnemünde 100, Wismar 260, Wolgast 191,70 M.
Gau Breslau: Beuthen 140 M., Breslau 2600, Brieg 250, Bunzlau 100, Deutsch Wissa 180, Erdmannsdorf 80, Festenberg 55, Freiburg 500, Glag 30, Glogau 100, Görlitz 1500, Gubrau 50,40, Hahnau 184, Herischdorf 150, Hirschberg 140, Jauer 95, Kattowitz 150, Langenbickau 119,40, Langenb. 300, Miesky 162, Dels 100, Ostrow 50, Posen 300, Schweidnitz 300 M.

Gau Berlin: Angermünde 120 M., Beelitz 70,85, Berlin 14 202,50 (außerdem für Weissenau 4797,50 M.), Bietichau 60, Brandenburg 2000, Cölln 50, Dahme 55, Erkner 50, Forst 10, Frankfurt 850, Französisch-Buchholz 129,20, Fürstentum 80, Guben 100, Goherswerda 91,

Stallberge 26,13, Königs-Wusterhausen 200, Kolmar 100, Landsberg 600, Lindow 123,20, Nudentow 1000, Pöbber 123,70, Pöbber 100, Pustau 100, Ruppau 150, Reuzelle 60, Tantenburg 40, Trenzau 100, Frießau 180, Müßnitz 73,50, Rathenow 250, Sagau 131,25, Schneidemühl 150, Schwabau 150, Schwerin 50, Schwiebus 90,40, Seegefeld 60, Sommerfeld 150, Sorau 90, Spremberg 300, Strausberg 50, Trebbin 100, Witten 100, Wetzlar 24, Wittenberge 250, Wriezen 95, Zielentz 35, Posen 100 M.

Gau Dresden: Altenberg 71,40 M., Bautzen 1000, Brand 265, Colmnitz 150, Cunnersdorf 150, Döbeln 400, Dresden 10 000, Ebersbach 100, Eilenwerda 80, Freiberg 250, Geringswalde 650, Glashütte 300, Großenhain 150, Großhartmannsdorf 50, Großröhrsdorf 300, Großschönau 250, Grünhainichen 30, Hartha 300, Kainort 35, Leisnig 200, Leubsdorf 150, Lössau 300, Meissen 1200, Mittweida 240, Plauen 140, Rengersdorf 350, Reichenau 550, Meiersfeld 500, Cederau 60, Cöthen 600, Dömitz 150, Birna 750, Rabenau 1150, Rabenberg 60, Rabenberg 50, Riesa 300, Schmiedeberg 80, Schweigershain 100, Sebnitz 95, Zörgau 40, Waldheim 800, Zittau 500 M.

Gau Leipzig: Altenburg 1100 M., Aue 100, Brambach 20,50, Burgstädt 71,70, Chemnitz 4000, Eilenburg 700, Falkenstein 100, Neustadt 300, Frankenburg 100, Götzhain 50, Gera 1020, Greiz 100, Gröna 100, Hainichen 200, Hohenstein 92, Jößstadt 190, Johanngeorgenstadt 650, Kleinolbersdorf 145, Klingenthal 150, Kunitzdorf 60, Langenberg 200, Leipzig 7000, Limbach 75, Markranstädt 150, Neustädtel 50, Plauen 400, Plauen 375, Reichenbach 120, Schleiz 50, Schmöckn 500, Schönheide 300, Stollberg 60, Tauscha 70, Thalheim 88, Triebes 200, Weida 20,25, Werdau 350, Wurzen 180, Zeitz 2000, Zwenkendorf 800, Zwickau 400 M.

Gau Erfurt: Blankenburg 150 M., Bfropel 400, Coburg 341, Corbeia 125, Eisenach 1300, Eilrich 70, Eschwege 200, Gehrenbach 70, Friedrichroda 80, Goldlauter 40, Gotha 1150, Gräfenroda 60, Gröbina-Engstedt 100, Hermstedt 22, Jena 35, Jülichau 300, Meiningen 200, Langensalza 80, Langensiefen 200, Lauterberg 300, Leisitz 170, Meisenbach 300, Merseburg 101, Naumburg 150, Neuenhain 100, Reinsdorf 100, Nordhausen 150, Ohrdruf 100, Omdorf 180, Mücheln 200, Saalfeld 200, Schweina 850, Sondersberg 100, Stadlengsfeld 40, Suhl 60, Themar 100, Waltershausen 250, Weimar 800, Weisenfels 100 M.

Gau Magdeburg: Albersleben 67 M., Bernburg 200, Burg 500, Cöthen 400, Delitzsch 60, Dessau 750, Gardelegen 190, GutsMuth 100, Halberstadt 300, Halle 1600, Helmstedt 200, Hötzel 170, Sangerhausen 250, Schönebeck 350, Staßfurt 150, Wernigerode 100, Zerbst 200 M.

Gau Hamburg: Ahrensburg 80 M., Altona 60, Bergedorf 230, Blankenese 120, Wandsbek 65, Walle 50, Bremen 1400, Bremerhaven 1000, Burgdamm 900, Dammsburg 20, Eimsbüttel 15, Elmshorn 100, Eilbek 100, Finkenwerder 500, Geesthacht 250, Glashütte 150, Habersleben 200, Harburg 350, Heide 100, Kiel 1000, Lübeck 700, Lübeck 80, Altona 250, Marne 70, Meltdorf 170, Neuenburg 30, Neuharfen 415, Norden 50, Nordenschanz 50, Oldenburg 500, Oldesloe 80, Pinneberg 150, Preetz 80, Rendsburg 100, Scherbeck 30, Stade 130, Scharbeutz 55, Tönning 11,83, Uetersen 90, Varel 200, Wilhelmshaven 400, Witz 95 M.

Gau Hannover: Bielefeld 2000 M., Bramsche 44, Eintracht 500, Burgdorf 130, Gassel 700, Gelle 650, Hemmoor 250, Eintracht 150, Göttingen 100, Hannover 1200, Herford 1800, Hildesheim 175, Hage 100, Lams 100, Minden 200, Münder 500, Nienburg 100, Deynhagen 350, Peine 200, Pyrmont 30, Quakenbrück 170, Röhne 35, Springe 60, Steinheim 40, Nstaf 150, Walsrode 75 M.

Gau Düsseldorf: Waden 100 M., Weikum 60, Bochum 200, Bonn 200, Dortmund 1200, Düsseldorf 1400, Duisburg 160, Elberfeld 1208,90, Emmerich 80, Essen 700, Gelsenkirchen 320, Gladbeck 50, Gummensbach 160, Hagen 400, Hamm 65, Hattingen 60, Heine 85, Köln 1500, Aachen 500, M. Gladbach 90, Neuz 90, Neulinghausen 150, Neukirchen 400, Oberrhein 60, Honsdorf 130, Schwelm 200, Siegen 100, Soest 110, Solingen 50, Velbert 120, Viersen 80, Wald 400, Wanne 100, Werden 70, Wesel 40, Wetter 100 M.

Gau Frankfurt: Amorbach 200 M., Bensheim 70, Büdingen 20, Eberbach 30, Frankfurt 150, Frankfurt 1300, Friedberg 45, Hanau 400, Heilbronn 350, Heilbrunn 64, Höchst 700, Kellheim 400, Landau 35, Mannheim 1000, Mühlheim 150, Neuwied 200, Offenbach 500, Eppenheim 130, Mümpdenheim 200, Spessing 350, Trier 70, Wülfel 100, Worms 545,21, Zweibrücken 130 M.

Gau Nürnberg: Amberg 100 M., Ansbach 150, Bamberg 75, Bamberg 300, Bayreuth 300, Cham 75,50, Ertlange 200, Feucht 353,51, Forchheim 30, Georgensmünd 57,90, Herzogenaurach 20, Hof 200, Kitzingen 108,50, Kronach 35, Lauf 300, Neustadt 194,40, Pegnitz 68,74, Regensburg 200, Reichau 100, Röh 167,80, Rothenburg 100, Schney 49,40, Schopfloch 335,20, Schwabach 200, Schwarzenbach 60, Selb 110, Wendelstein 80, Würzburg 450, Zindorf 395 M.

Gau München: Augsburg 600 M., Dachau 146,50, Füssen 30, Kaufbeuren 30, Kempten 100, Krumbach 80, Landsberg 30, Landsht 80, Memmingen 122,50, München 7000, Pasing 270,40, Reichenhall 170, Rosenheim 200, Starnberg 200, Straubing 89,80, Weilheim 20, Wolfershausen 30 M.

Gau Stuttgart: Albstadt 80 M., Aßperg 160, Badnang 150, Baden-Vaden 50, Bietighausen 170,20, Brühl 70, Donaueschingen 80, Ebingen 120, Emmendingen 24, Eßlingen 600, Feuerbach 100, Furlwangen 250, Gall 30, Hechingen 15, Heidenheim 100, Kirchheim 200, Lahr 80, Lauterbach 80, Lorch 31,33, Ludwigsburg 60, Marbach 5,20, Mosbach 25, Mühlheim 50, Schorndorf 80, Schramberg 200, Schwemlingen 100, Strahlburg 800, Stuttgart 3500, Trossingen 100, Ulm 50, Tübingen 80, Ulm 550, Weiskirchen 25, Wernsheim 60, Ruffenhausen 80 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2. Der Verbandsvorstand.

Wir wissen nicht, ob die in dem ministeriellen Mundschreiben gemachte Angabe, daß die Generalkommission zugestimmt habe, sich einer tendenziösen Darstellung zu enthalten, richtig ist; hat aber die Generalkommission das versprochen, so konnte sie das mit gutem Gewissen. Sie hätte vielleicht eine solche Unterstellung als Vorentscheidung zurückweisen sollen. Es kann selbstverständlich auch den Arbeitervertretungen nur daran gelegen sein, durch Durchführung von für die Heimarbeit typischen Vorfällen die wirklichen Zustände in der Heimarbeit zu zeigen. Bei etwaigen Verfehlungen gegen diesen Grundsatz besteht ja zudem die Gefahr der sofortigen öffentlichen Korrektur durch die an der Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände interessierten Kreise. Alle mit der Heimarbeit näher Bekannten sind sich übrigens darüber einig, daß auch die mildeste und schonendste Schilderung der Heimarbeitsverhältnisse nur eine einzige große Anklage gegen die jetzt herrschende Gesellschaftsordnung darstellt.

Als Organisator der Angriffskampagne gegen die Heimarbeitsausstellung entpuppt sich in den letzten Tagen der Verband sächsischer Industrieller, der in den „Leipziger neuesten Nachrichten“ die Behauptung von der Absicht tendenziöser Darstellung durch die Gewerkschaften durch die Mitteilung zu stützen sucht, die Gewerkschaften hätten die Einladung, die Ausstellung mit den Arbeitgebern und unbeteiligten Dritten gemeinsam zu machen, abgelehnt. Die scharfe Ablehnung dieser geforderten Parität beweist, so wird ausgeführt, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommt. Der Verband sächsischer Industrieller erklärt daher, daß er sich mit der Errichtung einer Heimarbeitsausstellung auf dem Gelände der Hygieneausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlag zustimmen, daß eine Aufnahmejury gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl Arbeitgeber, Arbeiter und unbeteiligter Dritter gebildet wird.

Diese Aufnahmejury müsse, so heißt es weiter, über die Aufnahmefähigkeit des einzelnen Ausstellungsgegenstandes entscheiden. Ferner müsse Gewähr dafür geboten werden, daß die Stücklöhne in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über die Einkommen der Heimarbeiter streng getrennt werde zwischen den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeiter und der beruflichen Heimarbeiter, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen.

Von einer solchen Einladung ist in Gewerkschaftskreisen nichts bekannt; sie kann also auch nicht abgelehnt und vor allen Dingen auch nicht scharf abgelehnt sein. Ohne der für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zuständigen Instanz vorgreifen zu wollen, glauben wir doch mit allem Nachdruck betonen zu müssen, daß in eine Ausstellung der Gewerkschaften nur diese selbst und niemand sonst hineinzureden hat. Aus all den Maßnahmen der Unternehmerorganisationen spricht nur das böse Gewissen. Die Herren mögen die Zustände ändern, wenn sie den unbehaglichen Mäxner beschwichen wollen. Jedenfalls wird die Arbeiterschaft sich nicht davon abbringen lassen, die Dinge so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Beschränkung der Gefängnis Konkurrenz. In der bürgerlichen Presse wird gemeldet, daß für den 30. Januar eine Besprechung angesetzt sei, an der Vertreter des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums sowie Vertreter interessierter Korporationen, wie der Handwerks- und Landwirtschaftskammern usw. teilnehmen werden. Es handelt sich um eine Erörterung der Bestimmungen des Bundesrats über den Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen. Insbesondere wird der § 22 erörtert werden, in dem die Beschäftigung der Gefangenen und die Einschränkung derselben zugunsten von Privatbetrieben und Privatgewerben geregelt ist. Seitens der Regierung ist man dauernd bestrebt, die Konkurrenz, die die Gefängnisarbeit anderen Erwerbszweigen bereitet, möglichst einzuschränken. In der Konferenz sollen vor allem die praktischen Vorschläge der Korporation usw. gehört werden.

In des Lob, welches hier der Regierung gesendet wird, können wir nicht einstimmen. Es bestehen zwar Vorschriften, die bestimmt sind, die Konkurrenz einzuschränken, welche den freien Arbeitern durch die Gefängnisarbeit gemacht wird, aber in der Praxis setzen sich die Strafanstaltsverwaltungen leicht darüber hinweg, so daß die Klagen über die Gefängnis Konkurrenz nicht abreißen wollen. Verschiedene Zweige der Holzindustrie, namentlich die Korbmacher, haben stark unter dieser Konkurrenz zu leiden. Für die Durchführung der bestehenden Verordnung ist es bezeichnend, daß kürzlich eine Strafanstaltsverwaltung bei einer Kommission von Tischlerarbeiten, die von einer Werkstätte angefertigt waren, den Zuschlag erhielt. Daß unser Verbandsvorstand vor nicht langer Zeit eine Eingabe an das preussische Justizministerium machte, um der Konkurrenz entgegenzutreten, die ein Strofabrikant, gestützt auf die billige Gefängnisarbeit, seinen Kollegen machte, dürfte noch in Erinnerung sein. Obwohl durch diese Gefängnisarbeit der in der Strofabrikation abgeschlossene Tarifvertrag gefährdet war, blieb die Eingabe erfolglos. Wir erkennen nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der Frage der Gefängnisarbeit entgegenstellen und haben deshalb auch wenig Hoffnung, daß die angekündigte Konferenz ein zufriedenstellendes Ergebnis zeitigen wird. Für den Gewerkschaften, aus welchem die Frage von der Regierung herabzuwird, ist es übrigens bezeichnend, daß von dem Zeitpunkt von Arbeitern zu der Konferenz nicht die Rede ist, obwohl doch auch diese an der Einschränkung der Gefängnis Konkurrenz ganz erheblich interessiert sind.

Die Lage der Arbeiter auf den Binnenwerken im Jahre 1910.

Von der Sektion der Werftarbeiter in Pirna wird uns geschrieben:

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt, daß die Schiffbauindustrie eine furchtbare Krise zu bestehen hatte...

Die Ursachen dieser Erscheinung sind verschiedenartig. Der Schiffahrtbetrieb, d. h. der Transport der Produktionsmittel auf den Wasserstraßen hat bedeutend abgenommen...

Eine weitere große Unruheursache wurde geschaffen durch den Gesekentwurf, betreffend Schiffahrtsabgaben...

Eine Krise im Binnenbau war angesichts dieser Vorfälle unvermeidlich. An Neubauten von Frachtschiffen und Schleppdampfern ist nicht zu denken...

An diesen Zuständen sind die Werftarbeiter zum größten Teil selbst schuld; nur eine geschlossene Organisation kann hier menschenwürdige Behandlung und anständige Löhne schaffen...

An den Kollegen liegt es nun, soll der letztere Beschluß zur Durchführung kommen. Der Vorstand wird nicht zögern, diese Konferenz einzuberufen...

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. (Sektion der Drechsler und Siodmacher.) Bei der Gründung der hiesigen Sektion im Jahre 1907 waren wohl alle Anwesenden in der Hoffnung...

Kollegen! Besucht regelmäßig die Versammlungen!

Konitz (Westpr.). Bei der Firma Winjorra sind Lohnföhrungen an der Tagesordnung. Unserm Vertrauensmann, der weit über zehn Jahre dort beschäftigt war...

Unsere Lohnbewegung.

In Braunschweig wurde die Arbeit bei Zeller u. Winkelmann am 28. Dezember wieder aufgenommen. Bis 31. Dezember betrug die Zahl der noch nicht Wiedereingestellten...

ganze Kessel zum Teufel, weil kein Wasser drin ist. Herr Winkelmann erklärte, es müßte jemand das Wasser abgelassen haben; ja, aber wer denn? Von den Streikenden war zum kritischen Zeitpunkt glücklicherweise niemand im Betriebe...

In Delmenhorst dauert der Streik in der Wagenfabrik noch fort. Jetzt, da die Sonne etwas höher steigt, scheinen sich die nützlichen Elemente nicht mehr wohl zu fühlen...

In Mühlhausen i. Gf. hat sich auch in der letzten Woche nicht viel geändert. Ein schwarzer Streiktag suchte den Streikenden einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen...

In Thorn ist es bei der Firma Piedun zu Differenzen gekommen. Der Unternehmer weigert sich, die tarifmäßigen Preise zu zahlen und hat einem Kollegen, der Eisenarbeiten ausführt...

Ausland. In Stockholm in Schweden stehen die Korbmacher in Differenzen mit der Firma Scholz, Korbfabrik. Von der dortigen Organisation werden wir gebeten, darauf hinzuweisen...

Aus der Holzindustrie.

Tischlermeister und Möbeldändler.

Zwischen den Berliner Tischlermeistern und den im Verein Berliner Möbelindustrieller organisierten Möbeldändlern ist es zu einem ernstlichen Zerwürfnis gekommen. Die Möbeldändler wollen den Handel mit Möbeln für sich monopolisieren...

Wie weit diese Pflichten gehen, erhellt aus der Bestimmung des Lieferungsvertrages, nach welcher der Tischlermeister, der von einem Privatkunden einen Auftrag erhält, verpflichtet sein soll...

Man kann es den Tischlermeistern nicht verdenken, wenn sie sich gegen die Pläne der Unternehmer energisch zur Wehr setzen. Die Leitung der Abwehrbewegung hat die Berliner Tischlerinnung in die Hände genommen. In einer am 3. Januar abgehaltenen Versammlung hat sie ihrem Vorstand außerordentliche Vollmachten erteilt; er soll ohne vorherige Genehmigung der Innungsversammlung berechtigt sein, die geeigneten Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Im Anschluß an die Innungsversammlung fand eine Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen von Groß-Berlin statt, die sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigte und eine Resolution annahm, in welcher gegen den Plan der Möbelhändler entschieden protestiert wird. In dieser Resolution wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß die Berufsgenossen die Unterzeichnung des von den Möbelhändlern geforderten Meberjes verweigern und den Vorständen der Tischlerinnung und der mit ihr befreundeten Verbänden den Auftrag erteilt, unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

In dieser Versammlung wies der Obermeister Nohardt darauf hin, daß den Tischlermeistern verschiedene Kampfmittel zur Verfügung ständen, welche die Händler sehr unangenehm empfinden würden. Uebrigens sind nicht alle Berliner Möbelhändler an dem Vorgehen der Händlerorganisation beteiligt; die namhaftesten Firmen stehen dem Vorgehen fern. Es ist selbstverständlich, daß wir in diesem Kampf mit unseren Sympathien rückhaltlos auf Seiten der Tischlermeister stehen. Der Versuch, dem Partner einen unglücklichen Vertrag aufzuzwingen und Verhandlungen abzubrechen, ist unmoralisch. Es ist zwar früher vorgekommen, daß die Berliner Tischlermeister ähnliche Versuche ihren Arbeitern gegenüber unternommen haben, und noch heutzutage geschieht solches da und dort an anderen Orten. Das kann aber unser Urteil im vorliegenden Fall nicht beeinflussen.

Dazu kommt aber noch ein anderes. Unsere Kollegen sind an der Abwehr dieses Uebergriffes der Händler, wenn auch nur indirekt, so doch nicht minder lebhaft interessiert als die Meister. Das Händlertum ist gewiß von der Ansicht durchdrungen, daß ihm eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung innewohnt. Betrachtet man aber die Dinge näher, dann ist gerade bei dem Gros der Möbelhändler leicht zu erkennen, daß sie nur die Rolle der Parasiten am Gesellschaftskörper erfüllen. Sie schieben sich als Zwischenglied zwischen den Produzenten und den Konsumenten und schöpfen den Reim von der Milch. Sie lassen sich ihre, im Grunde genommen doch entbehrliche, Vermittler-tätigkeit recht gut bezahlen und machen sich sowohl den Produzenten, als auch den Konsumenten tributpflichtig. Schon jetzt befinden sich viele Tischlermeister in starker Abhängigkeit vom Händler, sie müssen sich deren Diktatur fügen und oft genug mit recht bescheidenen Preisen zufrieden nehmen.

Der dem Möbelhändler auf Gnade und Ungnade ausgelieferte Tischlermeister ist bekanntlich nicht gerade der angenehmste Arbeitgeber. Den Druck, der auf ihn lastet, muß der Arbeiter im verstärkten Maße empfinden. Die Löhne werden oft auf das tiefste Niveau herabgedrückt, abgesehen von anderen Mißständen, die erfahrungsgemäß in solchen Betrieben herrschen. Und nun nehmen sich die Möbelhändler heraus, den gesamten Stand der Tischlermeister in eine solche Abhängigkeit zu bringen. Daß der Tischler für den Preis liefern muß, den der Händler vorschreibt, ist zwar in dem famosen Lieferungsvertrag nicht ausdrücklich gesagt, aber das ergibt sich, wenn der Vertrag einmal anerkannt ist, von selbst. Es ist leicht voranzusehen, daß es bei solchen Verhältnissen den Arbeitern doppelt schwer fallen würde, Verbesserungen zu erzielen; sie werden sogar alle Mühe haben, die einmal errungene Position auch nur zu behaupten.

Wir haben also alle Ursache, den Bemühungen der Tischlermeister und Möbelfabrikanten, sich der Uebergriffe der Händler zu erwehren, jeden Vorstoß zu leisten, unbekümmert um das Verhältnis, in welchem wir sonst zu der Organisation der Arbeitgeber stehen. Im vorliegenden Fall haben Unternehmer und Arbeiter in der Holzindustrie gemeinsame Interessen zu wahren. Wenn auch nach Lage der Dinge die Unternehmer hier im Vordergrund stehen, so dürfen sie sich doch der energischen Unterstützung durch die Arbeiter versichert halten.

Der Schultheiß als Streikposten. Gelegentlich des Streiks der Holzarbeiter in Wellenbach im vorigen Jahre hat auch unser Kollege Ludwig, der nebenbei das Amt eines Ortsvorstehers in der benachbarten Gemeinde Glashaus bekleidet, seiner Verbandspflicht genügt, und wenn die Reihe an ihn kam, auch Streikposten gestanden. Diese Tätigkeit ist aller Ehren wert und sicherlich ist unser Kollege durch sein waderes Verhalten in der Achtung seiner Gemeindeangehörigen nur gewachsen. Anders dachte darüber die vorgesetzte Behörde. Der fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtsche Landrat Dr. Knauth in Königsee war entsetzt und, nachdem er sich bei seinem Ministerium in dem schwierigen Fall Rat geholt hatte, verdonnerte er den braven Schultheißen zu 20 Mark Ordnungstrafe. Das Amt als Gemeindevorstand wurde dem Kollegen gnädiglich belassen, sinterdessen in Glashaus ein anderer geeigneter Mann für den Posten nicht anzutreiben ist. Wir haben seinerzeit über den Fall berichtet. (Siehe „Holzarbeiter-Zeitung“, Jahrgang 1910, Seite 410.)

Man hat sich aber der gemahregelte Ortsvorsteher mit der „schönen Strafe“ nicht zufrieden gegeben. In Anbetracht des Umstandes, daß das Streikpostenamt nicht nur nicht verboten, sondern im Gegenteil durch Reichsgesetz ausdrücklich erlaubt ist, legte er beim Ministerium Beschwerde gegen die Strafverfügung des Landrats ein.

Das Ministerium hat jetzt die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Zur Begründung wird ausgeführt: Das Streikpostenamt sei an sich, soweit es sich als ein im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung angeordnetes Mittel zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen darstelle, keine strafbare Handlung. Da aber das Streikpostenamt in der Regel den Zweck habe, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, der Staat aber die Pflicht habe, die Arbeitswilligen an der Ausübung ihres Rechts auf Arbeit zu schützen, stelle das vom Bürgermeister ausgeübte Streikpostenamt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Pflichtverletzung sei ebenfalls dargetan. Mit den Pflichten der Polizeibehörde ist eine Beteiligung am Streikpostenamt nicht vereinbar, weil diesem mit Rücksicht auf die Gefährdungen, welche damit verbunden sein können und erfahrungsgemäß auch verbunden sind, unter Umständen mit Polizeimaßregeln entgegengetreten werden muß, wie dies durch gerichtliche Urteile auch ausdrücklich anerkannt worden ist.

Viel Weisheit verrät dieser ministerielle Bescheid gerade nicht. Wenn das Ministerium selbst zugeben muß, daß der Ortsvorsteher keine strafbare Handlung begangen hat, dann dürfte es auch nicht dulden, daß er bestraft wird. Interessant ist aber besonders der Satz, daß der Staat die Pflicht habe, die Arbeitswilligen an der Ausübung ihres Rechtes auf Arbeit zu schützen. Ob wohl das Ministerium die gleiche Pflicht anerkennt, wenn ein Unternehmer die Arbeiter aus-sperrt? Aber abgesehen davon, gehört es denn wirklich zu den Aufgaben der Staatsgewalt, dem Besindel einen besonderen Schutz zu gewähren, welches ehrlichen Arbeitern beim Kampf ums Brot in den Rücken fällt. Oder müßten es nicht vernünftige Staatslenker vielmehr als ihre Pflicht erachten, den armen Staatsbürgern die Möglichkeit zu gewähren, ihre wirtschaftliche Lage auf gesetzlichen Wege zu verbessern und ihnen bei den, auf dieses Ziel gerichteten Versuchen jeden Vorstoß zu leisten? Das fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtsche Ministerium steht ja mit seiner Ansicht, daß der Schritt, der sich zum Streikbrecher hergibt, ein besonderes „nützliches Element“ sei, nicht allein. Aber ob es gut beraten war, als es dieser Meinung so offen Ausdruck gab, wollen wir dahingestellt sein lassen. Der Kollege Ludwig hat jetzt an den Landtag appelliert, und dort wird wohl dem weisen Ministerium noch eine unangenehme Stunde bereitet werden.

Waggonfabrik Akt.-Ges. vorm. P. Herbrand u. Co., Köln-Chrenfeld. Nach dem Geschäftsbericht betrug der Umsatz im Jahre 1909/10 nur 5,70 Millionen Mark gegen 6,48 Millionen im Vorjahr. Dieser Rückgang wird auf die Verringerung der preussischen Staatsbahnaufträge und die scharfe Konkurrenz für Kleinbahnaufträge zurückgeführt. Nach 120 241 Mk. (im Vorjahre 120 085 Mk.) Abschreibungen ergibt sich einschließlich 90 474 Mk. (99 837 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 388 431 Mk. (420 454 Mk.), woraus 8 Proz. (9 Proz.) Dividende auf drei Millionen Mark Kapital verteilt und 96 085 Mk. vortragen werden. Die mäßigen Verhältnisse dürften, wie der Bericht bemerkt, auch für das neue Geschäftsjahr maßgebend sein, zumal die von der preussischen Staatsbahnverwaltung für Lieferung im Sommerhalbjahre 1911 vorgesehene Wagenmenge eine weitere Einschränkung erfahren soll.

Gewerkschaftliches.

Der Justizmord in Frankreich.

Die Bewegung zur Befreiung des vom Schwurgericht zu Rouen unschuldig zum Tode verurteilten Gewerkschaftssekretärs Durand zieht immer weitere Kreise. Die Pariser Gewerkschaften hatten zur Unterstützung ihrer Forderung für den Neujahrstag eine große Straßendemonstration geplant; dieselbe ist aber unterblieben, da der Präsident der französischen Republik am Tage zuvor einen Gnadenakt unterzeichnet hat, durch welchen das Todesurteil in siebenjährige Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. Durch diese ungewöhnliche Aktion — in der Regel wird bei einem solchen Gnadenakt das Todesurteil in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt — läßt die Regierung erkennen, daß auch sie das Urteil für ungerecht hält. Aber diese Gnade genügt nicht. Durand ist überhaupt unschuldig, und das Ziel der Bewegung ist seine vollständige Befreiung. Es sind durchaus nicht die Arbeiterorganisationen allein, welche die Freilassung des Opfers, dieses fürchterlichen Justizmordes fordern; fast die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs tritt für die Unschuld Durands ein; viele bürgerliche Abgeordnete aus den verschiedenen Parteien interessieren sich für den Fall. Nicht nur eine große Zahl von Versammlungen, sondern auch eine Reihe von Gemeinderäten haben Beschlüsse gefaßt, in welchen die Revision des Prozesses verlangt wird. Besonders lebhaft hat sich der radikale Abgeordnete Meunier der Sache angenommen. Er hat in Havre, dem Wohnort des Verurteilten, Untersuchungen vorgenommen und in Verfolg derselben den formellen Antrag beim Justizminister gestellt, die Revision des Prozesses einzuleiten und inzwischen Durand aus der Haft zu entlassen.

Bekanntlich handelte es sich bei dem Prozeß gegen Durand darum, daß der Hafenarbeiter Douge, der beim Streik der Hafenarbeiter in Havre Streikbrecherdienste geleistet hat, in betrunkenerm Zustande mit gleichfalls betrunkenen Streikenden in eine Schlägerei verwickelt wurde, wobei er tödliche Wesserschnitte erhielt. Durand war selbstverständlich an dieser Schlägerei nicht beteiligt. Ihm wurde jedoch vorgeworfen, daß er vorher in einer Versammlung über einen Antrag hätte abstimmen lassen, durch welchen Douge zum Tode verurteilt wurde. Die Untersuchungen des Abgeordneten Meunier haben nun ergeben, daß die Belastungszeugen, auf welche sich das Urteil des Gerichtes stützte, durchgängig Streikbrecher waren, die natürlich den Versammlungen der Streikenden nicht beigewohnt haben und somit aus eigener Kenntnis nicht aussagen konnten. Einer von diesen Zeugen, der bestimmte und belastende Aussagen gemacht hatte, hat diese Aussagen nunmehr eingezogen und teilweise zurückgenommen. Entlastungszeugen hatte das Gericht nicht geladen. Der Abgeordnete Meunier sagt nun in seinem Brief an den Justizminister, daß vierzig

Zeugen, die an allen Streitversammlungen teilgenommen haben, bereit sind, zu beschwören, daß Durand niemals zu Gewalttätigkeiten gereizt, sondern im Gegenteil von jeder Gewalttat abgeraten hat. Ueber das Motivationsgesetz ist noch keine Entscheidung getroffen, doch ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß die sich immer noch steigende Bewegung, die ganz Frankreich ergriffen hat, zu dem erstreuten Ziele führt.

Bei dieser Sachlage ist es um so bedauerlicher, wenn ein Blatt, welches vorgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, gegen den unschuldig Verurteilten Stellung nimmt. Natürlich ist einer solchen Infamie nur ein christlich-katholisches Blatt fähig. Es ist der in Berlin erscheinende „Arbeiter“, das Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine, der unter der Ueberschrift: „Streiksystem-Illegitimität“ den auch von uns veröffentlichten Brief der Generalkommission der Gewerkschaften in dieser Sache abdruckt und dazu bemerkt: „Da hört denn doch in der Tat alles auf. Ein nichtsozialdemokratischer Arbeiter wird in Ausführung eines Beschlusses einer sozialdemokratischen Versammlung von Streikenden erschlagen, der Leiter jener Versammlung und die Seele der ganzen Bewegung wird zum Tode verurteilt — damit haben, nach der Generalkommission, die Richter verhindert, daß sich die Streikenden bessere Lohnbedingungen sichern. (!!) So weit also führt das elende Streiksystem!“

Eine Kritik dieses Belenntnisses einer schönen Seele erübrigt sich. Das ist der Lesestoff, der den Katholischen Fachabteilungen geboten wird. Wenn man das weiß, versteht man es auch, daß diese Organisationen bevorzugt Streikbrecher züchten.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet nimmt ihren Fortgang und der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter setzt seine arbeiter-schädigenden Querkreuzerien fort. Die Vorstände der gemeinsam operierenden Organisationen, der Bergarbeiterverband, die polnische Berufsvereinigung und der Dirsch-Dundesche Gewerksverein, haben in einer am 28. Dezember abgehaltenen Sitzung beschlossen, im Laufe des Monats Januar für alle Rechen des Ruhrbedens Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um die Meinung aller Kameraden zu hören. Das nimmt der Vorstand der christlichen Organisation als Anlaß, um die Arbeiter gegeneinander zu hetzen. In einer Bekanntmachung weist er darauf hin, daß bindende Beschlüsse nur von den Organisationen gefaßt werden können. Das ist ganz richtig, besagt aber nichts gegen die Belegschaftsversammlungen als Mittel, die Stimmung der Arbeiterschaft kennen zu lernen. Solche sind um so notwendiger, als in diesen Belegschaftsversammlungen, wie der christliche Vorstand selbst konstatiert, „auch Unorganisierte — oft in der Mehrzahl — vertreten sind“. Aber die braven Christen wollen die Bewegung durchaus fördern, deshalb richten sie nicht nur an die Mitglieder des christlichen Gewerksvereins, sondern auch an die Unorganisierten die Aufforderung, statt in die Belegschaftsversammlungen, lieber in die vom christlichen Gewerksverein einberufenen öffentlichen Gewerksvereinsversammlungen zu gehen. Was die Christen mit diesem Vorgehen beabsichtigen, ist nicht schwer zu erkennen; ob sie aber ihren Zweck erreichen, ist eine andere Frage. Die Mitglieder der christlichen Organisation wollen ihre wirtschaftliche Lage verbessern und sie bringen den Winkeln ihren Führer, die bestrebt sind, den Erfolg der Bewegung von vornherein in Frage zu stellen, wenig Verständnis entgegen. In den letzten drei Monaten des vorigen Jahres sind rund 1000 Mitglieder der christlichen Organisation zum Bergarbeiterverband übergetreten. Nachdem die christlichen Führer ihre arbeiterfeindliche Politik fortsetzen, erreichen sie nur, daß die Mitgliederflucht aus ihrer Organisation einen größeren Umfang annimmt.

Mit den Belegschaftsversammlungen wird übrigens ein besonderer Zweck verfolgt. In seiner Antwort auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände hat der Zechenverband darauf hingewiesen, daß er für die Regelung der Lohnverhältnisse nicht zuständig sei, sondern jede Sache die Löhne mit ihrer Belegschaft selbst zu regeln habe. In diesen Belegschaftsversammlungen, von welchen bereits am 6. und 8. Januar eine größere Anzahl stattgefunden hat, wird nun beschlossen, die Arbeiterausschüsse zu beauftragen, die Lohnforderung der Arbeiter den einzelnen Zechenverwaltungen zu überbringen und sie in demnächst abzuhaltenden Sitzungen zu vertreten. Trotz der Bemühungen der christlichen Gewerksvereinsleitung, die Verweigerung von dem Versuch der Belegschaftsversammlungen abzuhalten, sind aber diese äußerst stark besucht. Nicht nur, daß die Mitglieder des christlichen Gewerksvereins zahlreich in den Versammlungen erscheinen, sie lassen sich auch da und dort in das Bureau der Versammlung wählen. Dort, wo die Arbeiterausschüsse ganz oder teilweise von den Christlichen besetzt sind, haben diese christlichen Ausschußmitglieder wiederholt erklärt, daß sie bereit sind, die Forderungen der drei Verbände den Zechen gegenüber zu vertreten. Der schließliche Verlauf der Bewegung läßt sich ja vorerst noch nicht übersehen. Aber das eine steht schon fest: die schlauen christlichen Führer, die bemüht waren, die Bergarbeiter im politischen Interesse des Zentrums zu zersplittern, haben sich bis in die Kesseln gesetzt. Das Klaffengefühl der Bergarbeiter weist auch die Mitglieder der christlichen Organisation den rechten Weg an die Seite ihrer Kameraden, und die Zentrumschristen werden für alle Fälle die Reche zu bezahlen haben.

Der Böttcherverband konnte am 1. Januar 1911 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Inläßlich der damaligen Tagung der Zentralkrankenfasse der Böttcher fand am 25. August 1885 in Bremen eine öffentliche Böttcherversammlung statt, in welcher die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen und den Bremer Kollegen die Erledigung der hierfür erforderlichen Vorarbeiten übertragen wurde. Nachdem die Statuten ausgearbeitet und behördlich genehmigt waren, konnte der Verband am 1. Januar 1886 seine Tätigkeit aufnehmen. Es war nicht die erste Organisation der Böttcher, die vor 25 Jahren gegründet wurde. Schon im Jahre 1868 bestand in Leipzig eine Organisation der Holzarbeitergewerkschaft, der unter der Leitung von Theodor Dork stehenden Zentralorganisation der Holzarbeiter, an

geschlossen war. Auch in Dresden umfaßte die Holzarbeiter-gewerkschaft eine Sektion der Wälder. Lokale Fachvereine, die in anderen Städten existierten, verfolgten meist keine gemeinschaftlichen Ziele. Im Jahre 1871 traten über 300 Wälder in Berlin der Holzarbeitergewerkschaft bei und führten bald darauf einen erfolgreichen Streik durch. Im Jahre 1873 fand der erste Kongreß der Wälder Deutschlands in Berlin statt, und es wurde dort die Gründung des Wälder- und Stämmevereins beschlossen, dem jedoch kein langes Leben beschieden war. Nach kaum zwei Jahren wurde er auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes für Preußen verboten. Es blieben noch vier außerpreussische Filialen übrig, darunter Leipzig, wo am 31. Dezember wieder ein Kongreß stattfand, auf welchem die Gründung einer neuen Organisation, des Bundes deutscher Wälder, beschlossen wurde. Gleichzeitig erfolgte die Gründung der Zentral-Frankenkasse. Der Sitz des Bundes, der erst in Leipzig war, wurde am 1. Juli 1878 nach Hamburg verlegt. Wenige Monate später löste sich die Organisation auf, um so der gewalttätigen Vernichtung durch das Sozialistengesetz zuzukommen.

Der vor nunmehr 25 Jahren ins Leben getretene Zentralverband der Wälder um. hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen die durch die Polizei bereiteten nicht die geringsten waren. Nachdem zunächst der „Tabakarbeiter“ als Publikationsorgan gedient hatte, legte sich der Verband am 1. April 1887 ein eigenes Organ zu, welches in München gedruckt wurde, während der Redaktion in Berlin, der Hauptvorstand in Bremen saß. Das waren unheilvolle Zustände, zumal die Funktionen im Nebenamt angezweifelt werden mußten. Erst nach Ablauf des Sozialistengesetzes trat eine Veränderung ein. Aber bald machten sich neue Schwierigkeiten bemerklich. Das Spi-ritussteuergesetz vom Jahre 1887 brachte einen starken Rückgang des Gewerbes und damit auch Mitgliederverluste. Der Versuch, diesen durch die Herabsetzung des Monatsbeitrages von 40 auf 30 Pf. zu steuern, erwies sich als höchst unglücklich; sehr bald mußte der Beitrag auf 50 Pf. erhöht werden. Erst im Jahre 1897 konnte der Verband einen besetzten Vorstand anstellen, der zugleich die Massengeschäfte zu besorgen und die Agitation zu betreiben hatte. Seither hat sich der Verband gut entwickelt. Neben dem Vorsitzenden sind ein Kassierer und mehrere Gauborscheher angestellt worden. Zurzeit zählt der Wälderverband in 160 Bahnhöfen rund 8000 Mitglieder. Anlässlich seines Jubiläums bringen auch wir dem Verband die besten Wünsche für sein ferneres Gedeihen.

Der Kampf in der Pforzheimer Holzwarenindustrie ist beendet. Die Fabrikanten, die seit Anfang Dezember „aussetzen“ ließen, hatten in der Presse wiederholt erklärt, mit den Arbeitern verhandeln zu wollen, wenn vorher die Forderungen der Kettenmacher zurückgezogen würden. Der Metallarbeiterverband hat daraufhin den Fabrikanten auch dieses Angebot gemacht, die Fabrikanten erklärten nun, daß über die zurückgezogenen Forderungen natürlich nicht ver-

handelt werden dürfe und nach deren Zurückziehen ja eigent-lich nichts mehr zum Verhandeln bleibe. Wenn der Metall-arbeiterverband aber trotzdem noch Unterhandlungen wün-sche, so müsse diesen der Gauleiter Vorhölzer fern-bleiben, dafür sollen aber Unorganisierte zu den Verhand-lungen zugelassen werden. Diese Zumutung lehnten die Metallarbeiter ab. Da aber die Unternehmer erklärt hatten, am 2. Januar alle Ausständigen wieder einstellen zu wollen und zu befürchten stand, daß sich bei Weiterführung des Kampfes eine genügend große Anzahl Unorganisierter in den Fabriken einfänden würden, beschlossen die Metall-arbeiter, den Kampf jetzt bedingungslos abzubrechen. Man befürchtete, daß bei dessen längerer Dauer auch die Früh-jahresfabrikation ganz verloren ginge und vor dem Hochsommer auf volle Beschäftigung nicht mehr zu rechnen sei. Damit hat der Streik, der viele tausende Arbeiter umfaßte, ein vorläufiges Ende gefunden.

Technisches.

Neue Fachliteratur.

Der praktische Tischler. Ein Handbuch für Bau- und Möbeltischler. Von Professor Chr. Hermann Walde, weiland Direktor der Holzschule in Warmbrunn. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von Emil August, Kunsttischler und Fachschriftsteller, Berlin. Mit 1065 Textfiguren, 94 einfarbigen und 8 mehrfarbigen Tafeln und Modellen nebst einem Anhang: Neuheiten für das Tischlergewerbe nebst Bezugsquellenverzeichnis und Selbstanzeigen hervorragender Industriefirmen der Tischlerbranche. Ausgabe 1910. Verlag von J. S. Arndt, Leipzig. Preis gebunden 20 Mk.

Unser Tischlerhandwerk besitzt eine umfangreiche Fach-literatur und doch weisen all die Schöpfungen älterer wie neuerer Zeit kein Wert auf, das die Materie nur annähernd so erschöpfend behandelt wie das vorliegende. Das ur-sprünglich Walde'sche Werk ist uns ein alter, lieber und hoch-geschätzter Bekannter. Die vierte Auflage ist erst im Jahre 1909 erschienen und bereits jetzt bringt der Verlag die fünfte Auflage auf den Büchermarkt. Der schnelle Abzah, bei dem doch immerhin erheblichen Preise, spricht für die Beliebtheit des Werkes. Die jetzige Neuauflage ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der vierten Auflage. Der Abdruck ist sogar allzu unverändert, indem im Titel und im Vorkort nicht einmal die wirklichen Veränderungen berücksichtigt sind. Welche sprechen noch von 94 einfarbigen Tafeln bezw. einem Anhang, Bezugsquellenverzeichnis usw., während letzterer diesmal ganz weggelassen ist und damit auch 14 der Tafeln in Fortfall gekommen sind. Das tut allerdings dem Werte des Buches an sich keinen Abbruch, obgleich auch solche kleine Versehen bei einem Werte in dieser Preislage nicht vorkommen brauchten.

Der Inhalt des Buches ist der alte geblieben. Wir werden zunächst bekannt gemacht mit dem Rohmaterial des Tischlers, dem Holze. Unsere Leser werden freilich be-

haupten, das Holz längst zu kennen. Wer aber die Ab-schnitte über „Organismus und Wachstum des Holzes“, über „Das Schwinden, Quellen, Werfen und Reigen des Holzes“ oder andere verwandte Kapitel aufmerksam liest, wird finden, daß ihm doch noch manches davon unbekannt war. Das „rote“ Material nimmt vor seinen Augen Leben an und wird es ihm künftig leichter sein, solche „Lebens-äußerungen“ bei seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Ein anderer Abschnitt wieder führt uns in Maschinen und Werkzeuge ein. Dabei stehen selbst dem Erfahrenen Hilfsmittel auf, die ihm selber unbekannt waren.

Ein besonderes umfangreiches Kapitel ist der Technik der Holzbearbeitung gewidmet. Wir finden dabei sowohl die üblichen Holzverbindungen, wie das Furnieren und schließlich auch die Oberflächenbehandlung des Holzes aus-führlich geschildert. Gerade auf letzterem Gebiete hat ja das letzte Jahrzehnt wesentliche Veränderungen gebracht und werden täglich neue Anforderungen an den Fachmann gestellt. Wir erinnern nur an die zahlreichen neuen Verzäune.

Je ein weiterer Abschnitt behandelt die Konstruktion und Befestigung der Möbel bezw. der Bautischlerarbeiten, dabei Zweck, Aufbau und die üblichen Maße der einzelnen Arbeitsstücke betonend. Die „Grundzüge der Wohnungs-einrichtung“ erfahren zimmerweise eine besondere Würdi-gung, wobei farbige Tafeln zur Erläuterung dienen. Da-neben ist aber auch der konstruktiven und dekorativen Hilfs-mittel ausgiebig gedacht. Es werden sowohl Beschläge, Nadeln und Nieten, wie Marmorplatten, Holzschmuckereien und dergleichen besprochen.

Während die bisher erwähnten Materien jedem Lehr-ling und Gesellen vertraut sein sollten, sind den darüber hinausgehenden Bedürfnissen des Werkführers wie des Selbständigen besondere Kapitel gewidmet. So z. B. solche über Bau und Anlage des Tischlereibetriebes, über Arbeits-beschaffung, Preisberechnung, Buchführung und schließlich ein letzter Abschnitt, der die rechtlichen Verhältnisse — soziale Versicherung, Arbeits-, Kaufvertrag, Scheckwesen usw. — behandelt.

Die Beilagen der vierten Auflage, Pappmodelle eines Schrankes und eines Gasmotors mit Hobelmaschine, er-scheinen um zwei weitere bereichert: eine Säge-, Hobel-, Stemm- und Bohrmaschine und eine ähnliche Kombination, die sich Universal-tischlereimaschine nennt.

Das Werk bildet also eine reiche Quelle technischen Wissens. Man kann deshalb den „Praktischen Tischler“, auch in seinem neuen Kleide, jedem Kollegen bestens emp-fehlen. Besonders aber sollte jede Fachbibliothek, welche die vierte Auflage nicht besitzt, sich das Werk jetzt zulegen. Die Verlagsanstalt unseres Verbandes übernimmt gern die Besorgung. Der Bücherfach der Fachstelle wird damit eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Eingefandt.

Zentralarbeitsnachweis der Korbmacher.

Die Zentralkommission der Korbmacher hat in Nr. 81 der „Solzarbeiter-Zeitung“ eine Warnung vor den Insekt-izen der Firma Verbüße in Niederbergheim erlassen, welche durch die „Solzarbeiter-Zeitung“ Korbmacher ge-sucht hatte. Dieser Fall legt den Gedanken nahe, auch für unsere Branche einen Zentralarbeitsnachweis einzurichten, wie das z. B. erst kürzlich durch die Zentralkommission der Stadtarbeiter geschehen ist. Die Leitung des Zentral-arbeitsnachweises würde am besten in den Händen des Ob-mannes der Zentralkommission liegen. An Orten, wo ein Arbeitsnachweis existiert, würde die örtliche Arbeitsver-mittlung natürlich in erster Linie durch diesen zu er-folgen haben. Schriftliche Bewerbungen direkt beim Unter-nnehmer müßten unterjagt sein. Der Zentralarbeitsnach-weis könnte gemeldete freie Plätze durch die „Solzarbeiter-Zeitung“ bekannt geben. Auf diese Weise könnte eine wirksame Kontrolle über den Arbeitsnachweis ausgeübt werden.

Ich will nicht behaupten, daß dieses der einzige richtige Gedanke ist, mit welchem ich hervortrete. Ich glaube aber, wenn sich noch mehrere Kollegen in dieser Frage äußern, die Zentralkommission in der Lage sein wird, eine Vor-lage zu bringen, welche zum Segen aller Kollegen gereicht.
Karl Winkler - Berlin.

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1910.

Ort	Bau- stellen haben beendet	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnitt am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten								
			vom vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamt- zahl	am letzten Tage d. Monats		Arbeitslose am Orte				Arbeitslose auf der Reise				
								Mittel.	Tage	Mt.	Pf.	Mittel.	Tage	Mt.	Pf.	
Danzig	83	2885	98	288	881	145	4	131	1518	2138	85	56	106	92	45	8
Stettin	42	3270	74	182	258	153	4	185	1469	2418	50	150	217	216	50	1
Breslau	43	7006	109	214	323	216	13	183	2037	8854	29	120	205	187	55	2
Berlin	89	81084	2802	8857	6659	3889	21	8040	42427	83541	82	396	645	598	84	6
Dresden	56	13497	123	495	018	878	7	177	1452	2507	64	182	251	191	36	—
Leipzig	56	15685	165	560	725	828	13	808	2587	4312	70	254	348	291	26	4
Erfurt	60	5682	37	161	198	149	4	89	817	1089	26	105	211	162	78	4
Magdeburg	84	6188	90	209	889	224	15	220	2161	2795	47	218	880	1291	35	2
Hamburg	66	17877	995	1348	2348	1025	86	896	10934	23610	62	645	967	907	18	—
Hannover	42	9260	157	346	503	304	35	288	2740	4666	70	492	737	629	91	4
Kassel	55	8796	125	266	391	174	21	183	1803	3509	73	413	606	525	65	3
Frankfurt	68	9950	322	480	782	405	15	409	4581	6679	44	392	572	476	01	1
Münster	42	10420	143	503	646	461	4	284	2639	4618	45	174	331	292	58	2
München	37	6118	181	485	616	804	10	268	3025	5965	30	156	305	276	88	4
Stuttgart	84	9782	100	209	809	207	11	119	1103	1933	34	278	488	410	28	7
Hauptkasse	—	551	—	2	2	2	—	2	80	48	—	5	13	12	—	—

Monat	Bau- stellen haben beendet	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose am Orte	Arbeitslose auf der Reise
Dezember 1910	802	161809	5521	15061
November	807	161808	4861	13469
Oktober	798	159818	3769	10632
September	801	156838	3141	8930
August	803	155591	4262	9928
Juli	786	152995	4825	8628
Juni	802	152723	3030	8442
Mai	786	151072	3494	7645
April	781	150401	3485	7782
März	808	149806	4027	7040
Februar	794	149498	6381	6278
Januar	801	149669	7071	7976
Dezember 1909	803	149004	3884	8570

Folgende Bahnhöfe haben nicht berichtet: Jastrow, Kügelwalde, Sensburg — Fürstenberg — Uffa, Rhömit — Answalde, Biehlen, Crotten, Mübena, Wittsted — Vorn, Ronneburg, Thalheim, Friebe — Groß-Weitenbach, Schleusingen, Triptis, Zella-Mehlis — Wankensburg, Wernigerode — Lemgo, Seesen, Stadthagen, Hilar — Euren, Raderborn, Witten — Oberstein — Mitterteich, Würzburg — Bruchmühl, Ginzburg, Mindelheim, Traunstein — Bruchsal, Weisingen, Holzgerlingen, Neustadt, Urach, Berthelm, Zell-Schöpsheim.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Monat	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats				Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose			
	1906	1907	1908	1909	1906	1907	1908	1909
Januar	2692	5256	4370	8468	10005	5433	2,58	2,47
Februar	1917	2313	4100	7033	8089	4044	1,81	1,72
März	1559	2121	3688	6529	6316	3478	1,44	1,56
April	1765	2170	3452	6254	5212	3518	1,61	1,54
Mai	1284	2127	2794	6436	4457	3970	1,16	1,48
Juni	1227	1916	2330	6130	4491	4400	1,08	1,33
Juli	1134	1612	2050	5374	3726	4292	1,00	1,13
August	901	1227	1751	4885	2661	3153	0,76	0,84
September	1060	1693	2575	4747	2717	3839	0,87	1,11
Oktober	1984	2399	3823	5484	4904	4904	1,58	1,62
November	1914	2317	4565	7018	3888	5509	1,49	1,53
Dezember	3290	4649	8256	12651	7101	—	2,52	3,03

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 3 in Hamburg).

Einnahme im Dezember: Ueberschuß sandten ein:	
Berlin F 1000 Mt., Dresden A, Lichtenberg, Nürnberg je 600, Freiburg i. A. 500, Adershof, Berlin H, Berlin J, Karlsruhe, Mannheim je 400, Charlottenburg, Erlangen, Gohlis, M.-Hocher, Zöblau, Ludwigshafen, Weimar, Weiskene je 300, Mariendorf 350, Coblenz, Emmendingen, Willingen je 250, Hannover 220, Velekt-beim, Vibernach, Triß, Trunsbüttelkoog, Guttrich, Frankfurt, Gabelsberg, Hamburg II, Hamburg IV, Hirsch, Kassel, München-Gröbada, Neu-Ulm, Nieder-burg, Orenienburg, Rabenau, Reudnu, Schwäbisch-Gmünd, Schmeking, Siegburg, Trebbin Urach, Wittenberg je 200, Wobenheim, Wolfenau, Dürheim, Elmshorn, Sahr, Leipzig I, Nordhausen, Nies, Rudolstadt, Ruitz, Wittenberg je 150, Helbra 120, Wschafenburg, Wamschulenberg, Bruchsal, Würria, Cronberg, Deutz, Ebingen, Herderstedt, Wittingen, Gonsenheim, Hamburg V, Gennep, Hesseim, Magdeburg, Pirna, Köfner, Kattibor, Kogheim, Schmiedefeld, Schöneberg, Unterförfheim, Welschnaureuth, Wesseling, Weshofen, Wiesbaden, Wizingen, Zangenberg, Ziegelhausen, Urberach je 100, Bria 92, Guben 90, Passau 70, Franz, M.-Strobenburg je 60, Freiburg i. Schl. 50, Ober-kirch 40.	Summe der Ueberschüsse 18 962, — Mt.
Beiträge von Einzelmitgliedern	3 216,40
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	50,80
Zinsen von Kapitalien	7 961,38
Sonstige Einnahmen	1 982,56
Gesamteinnahme	32 166,14

